

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

125. Sitzung, Montag, 7. November 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 9254
	 Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften. 	Seite 9254
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 9254
2	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
⊿.	für den zurückgetretenen Ruedi Hatt	Seite 9254
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kas- sationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004	
	Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr 280/2005	Seite 9256
4.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004	
	Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr 281/2005	Seite 9257
5.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004	
	Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr 282/2005	Seite 9268

6.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004 Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr 283/2005	Seite 9269
7.	schaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004	
	Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr 284/2005	Seite 9270
8.	Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2004 bis September 2005 (Geschäftsbericht 2004 des Regierungsrates) Bericht der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr. 239/2005	Seite 9271
9.	Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. September 2005 und der Justizkommission vom 4. Oktober 2005 KR-Nr. 238/2005	Seite 9277
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2004 bis September 2005 und über den Geschäftsbericht 2004 des Regierungsrates Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2005 KR-Nr. 237/2005	Seite 9278
11.	Tramerweiterung im Raum Zürich West Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 168/2004 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 23. August 2005 4257	Seite 9293

12. Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Gastgewerbegesetz zum besseren Schutz der Nichtrauchenden

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt von Ueli Rüegsegger, Winterthur, aus der Baurekurskommission III...... Seite 9322
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 9322

Geschäftsordnung

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Guten Tag miteinander. Entschuldigen Sie, dass ich so früh schon einen Antrag stelle. Ich bitte Sie,

das heutige Traktandum 18 abzusetzen und dieses Geschäft zusammen mit dem Traktandum 23 gemeinsam zu behandeln.

Die beiden Geschäfte sind sich in der Sache sehr ähnlich, darum macht es Sinn, sie zusammen zu behandeln. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Martin Mossdorf beantragt, die Traktanden 18 und 23 am nächsten Montag zusammen zu behandeln. Wird ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall. Sie sind damit einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

Es werden keine weiteren Anträge zur Geschäftsliste gestellt. Somit ist die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 230/2005, KR-Nr. 266/2005 und KR-Nr. 267/2005.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 122. Sitzung vom 24. Oktober 2005, 8.15 Uhr.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen auf Antrag der vorberatenden Kommission, nachfolgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln, respektive eine gemeinsame Eintretensdebatte durchzuführen. Das betrifft die Vorlagen 4148a, Gesetz über Controlling und Rechnungswesen, und den Kommissionsantrag zu den Parlamentarischen Initiativen 363/1994 und 379/1994, Änderung der Kantonsverfassung, des Kantonsrats-Gesetzes und des Organisationsgesetzes des Regierungsrates zur Einführung eines Regierungsprogramms, der Legislaturerklärung und des Rechenschaftsberichts sowie Einführung von Regierungsprogramm und Rechenschaftsbericht.

Sie sind mit dieser gemeinsamen Behandlung einverstanden.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Ruedi Hatt

Ratssekretär Raphael Golta: «Verfügung vom 21. Oktober 2005, Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen. Gestützt auf § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den auf den 31. Oktober 2005 zurücktretenden Rudolf Hatt, Liste Freisinnig-Demokratische Partei, als gewählt erklärt:

Marlies Zaugg, Lehrerin Bachtelstrasse 24, 8805 Richterswil.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Frau Zaugg, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Frau Zaugg, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können sich wieder setzen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir kommen zur Behandlung der Rechenschaftsberichte der obersten kantonalen Gerichte. Ich begrüsse zu diesen Traktanden die Präsidenten der Gerichte: vom Kassationsgericht Professor Doktor Moritz Kuhn, vom Obergericht Doktor Rainer Klop-

fer, vom Verwaltungsgericht Professor Doktor Martin Zweifel, vom Sozialversicherungsgericht Urs Engler und vom Landwirtschaftsgericht Doktor Reinhold Schätzle.

3. Genehmigung des Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr. 280/2005

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Für die Prüfung der Geschäftsführung der Gerichte hat die Justizkommission auch in diesem Amtsjahr am bewährten Referentensystem festgehalten. Die meisten zu beaufsichtigenden Gerichte wurden von den einzelnen Kommissionsmitgliedern visitiert. Die schriftlichen Visitationsberichte wurden im Anschluss daran in der Kommission ausführlich diskutiert. Bevor nun die einzelnen Rechenschaftsberichte behandelt werden, möchte ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und kollegiale Zusammenarbeit und unserem neuen Kommissionssekretär Emanuel Brügger für seine tatkräftige Unterstützung herzlich danken.

Zum Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts. Im Berichtsjahr ist erneut ein Geschäftsrückgang beim Kassationsgericht zu verzeichnen. Die Zahl der Erledigungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Im Berichtsjahr waren weniger Erledigungen als Eingänge zu verzeichnen, so dass die Pendenzen leicht zunahmen. Am Jahresende waren nur noch Fälle aus dem Jahr 2004 pendent. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der behandelten Geschäfte ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Erneut haben die Straffälle im Berichtsjahr zugenommen. Das Kassationsgericht hat die Stellen des juristischen Sekretariats reduziert.

Der erwähnenswerte Rückgang der Erledigungen liess die Justizkommission nach dem von den einzelnen Kassationsrichtern zu erfüllenden Pflichtpensum nachfragen, für welches die Richter heute entschädigt werden. Dabei wurde deutlich, dass das jeweilige Fallpensum nicht erfüllt wurde und die Entschädigung nicht der erbrachten Leistung entspricht. Das Kassationsgericht anerbot darauf der Justizkommission, dies zu kompensieren, indem die Richter neu selber Referate verfassen. Die Justizkommission wird die Fallbearbeitung der Kassationsrichter

im Rahmen des Budgetprozesses und der Bestellung des Gerichts weiterhin genau verfolgen. Weitere Massnahmen werden noch zu prüfen sein.

Zur Arbeit. Der Prozentsatz der vom Kassationsgericht gutgeheissenen Beschwerden sank sowohl in Zivil- wie auch in Strafsachen. Es wurden weniger Entscheide des Kassationsgerichts mit staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht weiter gezogen. In lediglich zwei von 62 Fällen hat das Bundesgericht die staatsrechtlichen Beschwerden gutgeheissen. Die hohe Qualität der Rechtsprechung des Kassationsgerichts ist denn auch unbestritten. Auch im vergangenen Jahr war neben der Rechtsprechung der Zeitaufwand für organisatorische und spezielle Aufgaben für Richter, Sekretäre und besonders den Präsidenten und den Vizepräsidenten erheblich.

Abschliessend gebühren dem Kassationsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

In diesem Sinne beantragt die Justizkommission, den Rechenschaftsbericht 2004 des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr. 281/2005

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts erstreckt sich auf die Tätigkeit der ihm angegliederten Gerichte und Kommissionen sowie der unter seiner mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämter.

Zur Geschäftslast in den einzelnen Bereichen.

Bei den Zivilkammern lagen die Neueingänge beim Obergericht im Berichtsjahr auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Bei den Strafkammern stieg die Zahl der Neueingänge leicht an. In Zivilsachen nahmen die Pendenzen leicht zu, in Strafsachen sanken sie minim. Mehr Geschäfte als im Vorjahr hatte das Gesamtobergericht im Bereich der Justizverwaltung zu behandeln. Die Verwaltungskommission des Obergerichts erledigte ebenfalls mehr Geschäfte als im Vorjahr, insbesondere mehr Personalgeschäfte. Einen Anstieg der Geschäfte verzeichnete auch die Anklagekammer, wobei die von der Präsidentin der Anklagekammer zu erledigenden Verfahren, vor allem die Telefonkontrollen, eine leichte Abnahme erfuhren. Die Eingänge bei der Revisionskammer befanden sich auf dem Vorjahresniveau. Markant angestiegen sind die Kosten für die unentgeltlichen Rechtsvertretungen sowohl am Obergericht als auch – noch stärker – an den Bezirksgerichten. Offenbar bewährt hat sich das professionelle zentrale Inkasso. Das Verrechnungswesen kann dadurch einfacher und effizienter angewendet werden.

Die Neueingänge am Handelsgericht nahmen erneut zu. Die Zahl der Erledigungen ging zurück, was vor allem auf die geringere Vergleichsbereitschaft zurückzuführen ist. Somit stieg die Zahl der Pendenzen an. Deshalb wurden zusätzlich eine Gerichtssekretärin und ein Ersatzrichter befristet für sechs Monate eingesetzt. Während des Jahres wurden zwei neue kaufmännische Mitglieder gewählt und auf Ende Jahr trat ein anderes zurück.

Das Geschworenengericht führte im Berichtjahr im Vergleich zum Vorjahr mehr Sessionen und Sitzungstage durch, nämlich elf Sessionen mit total 114 Sitzungstagen. Bereits in den vergangenen Jahren war eine stete Zunahmen zu verzeichnen. Per Ende des Berichtsjahres waren am Geschworenengericht neun Verfahren hängig.

Die ebenfalls der Aufsicht des Obergerichts unterstellten Bereiche Notariate sowie Grundbuch- und Konkursämter wiesen im Berichtsjahr erstmals seit Jahren wieder eine recht unterschiedliche Entwicklung auf. Die Zahl der Handänderungen sank auf den tiefsten Stand seit dem Jahr 1995. Zum Teil dürfte dies im Zusammenhang mit der Abschaffung der Handänderungssteuer per 1. Januar 2005 in Verbindung stehen. Dafür stieg erstmals seit dem Jahr 1995 die Zahl der hinterlegten Testamente und Erbverträge. Deren Verwaltung ist arbeitsaufwändig, da dazu auch die tägliche Durchsicht der amtlichen Todesanzeigen ge-

hört. Im Bereich der Konkurseröffnungen verstärkte sich der seit 1999 ununterbrochene Anstieg im Vergleich zum Vorjahr wieder, womit eine Höchstmarke erreicht wurde, wobei die Firmenkonkurse ab-, die Privatkonkurse dagegen stark zunahmen. Der Mindereingang an Geschäften sowie der tiefere Umsatz im Immobilienbereich wirkten sich negativ auf den Gesamtertrag aus.

Bei den Bezirksgerichten nahmen die Geschäftseingänge insbesondere bei den Eheschutz- und Scheidungsverfahren wiederum zu, und zwar teilweise erheblich. Gesamthaft stiegen sowohl in Zivil- wie auch in Strafsachen die Eingänge. Die Geschäftslast, die beschleunigten Verfahren in Betreibungs- und Konkursstreitigkeiten, nahm merklich an. Die Eingänge im summarischen Verfahren dagegen nahmen erneut leicht zu. Diese Tendenzen sind ausnahmslos bei allen Bezirksgerichten festzustellen. Auch im diesjährigen Rechenschaftsbericht wird festgehalten, dass die von den Bezirksgerichten regelmässig durchgeführten unentgeltlichen Rechtsauskünfte eine ständig steigende Zusatzbelastung darstellen. Infolge der demografischen Entwicklung im Kanton Zürich werden die Geschäftseingänge in einzelnen Bezirken wohl weiterhin zunehmen. Diesem Umstand wird mit personellen Ressourcen Rechnung zu tragen sein.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden mit den Bezirksgerichten verbindliche Leistungskontrakte abgeschlossen. Die Leistungsindikatoren wurden unverändert beibehalten. Der Leistungsindikator Gesamtverfahrensdauer, welcher pro Geschäftskategorie einen Anteil der Erledigungen innert bestimmter Frist vorgibt, konnte mit Ausnahme der Eheschutzverfahren erfüllt werden. Bei den Indikatoren Erledigungsquotienten konnten die Vorgaben weit gehend in allen Bereichen erfüllt werden – mit Ausnahme teilweise der Forderungsprozesse und vor allem der Scheidungsverfahren, wo die Vorgaben deutlich verfehlt wurden. Bei den Scheidungsverfahren ist dies vor allem auf die enorme Zahl der Eingänge durch die per 1. Juni 2004 in Kraft getretene Revision des Scheidungsrechts mit der Abkürzung der Trennungsfrist wie auch auf den steigenden Anteil strittiger Verfahren zurückzuführen. Bei den Forderungsverfahren ist festzustellen, dass hartnäckiger prozessiert wird und die Vergleichsbereitschaft abgenommen hat.

Im organisatorischen Bereich änderte sich das Transportwesen zwischen den Strafuntersuchungsbehörden und den Gerichten sowohl bezüglich Akten als auch der Gefangenen. Durch die Zusammenlegung

von Staatsanwaltschaften zu regionalisierten Staatsanwaltschaften und dem damit verbundenen Auszug aus den Bezirksgebäuden werden die Transportwege sowohl für die Akten als auch für die Gefangenen länger und aufwändiger. Die Kantonspolizei setzt bereits Zivilangestellte dafür ein.

Hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung des juristischen wie auch des kaufmännischen Personals wurde auch in diesem Berichtsjahr mit grossem Elan ein Angebot zusammengestellt, welches auch rege in Anspruch genommen wurde.

Zurück zum Obergericht. Das Obergericht war in diesem Jahr auch aufsichtsrechtlich tätig, was medial in einem Fall nicht nur im Kanton Zürich für Aufsehen und Fragen sorgte. Es ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn das Obergericht in einer sachlichen und verfahrensbezogenen Orientierung Stellung nimmt. Es ist aber dem Ansehen der Justiz nicht zuträglich, wenn eine Oberrichterin öffentlich vor Medien in ihrem Pressetext aus Vergleichsverhandlungen plaudert, notabene im familienrechtlichen Bereich, wo Verfahren von Gesetzes wegen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt werden, nicht zuletzt aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. Es scheint uns nicht opportun, dass eine Oberrichterin ihre subjektiven Eindrücke in detaillierten Schilderungen über das Verhalten und die emotionale Verfassung einzelner Verfahrensparteien öffentlich wiedergibt. Ebenso wenig sollten detaillierte Inhalte von richterlichen Vereinbarungsvorschlägen bis hin zu den Stellungnahmen der einzelnen Parteien von einer Oberrichterin an die breite Öffentlichkeit getragen werden. Hier ist grösste Zurückhaltung und Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte geboten. Auch unter dem Aspekt des Amtsgeheimnisses ist das hier beschriebene Vorgehen dieser Oberrichterin mehr als problematisch und dem Ansehen der Justiz nicht zuträglich.

Abschliessend gebührt dem Obergericht und seinen Mitarbeitenden sowie dem unter seiner mittelbaren und unmittelbaren Aufsicht stehenden Behörden und Ämter für die im Berichtsjahre geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004 in diesem Sinne zu genehmigen.

9261

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Ich unterstütze meine Vorrednerin und empfehle den Bericht ebenfalls zur Genehmigung. Insbesondere freut es mich, dass der Bericht auf den Seiten 47 und 48 die Schwächen und Lücken im schweizerischen und zürcherischen Vollstreckungssystem anhand eines in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Falles aufgenommen wurde. Konkret ging es um den Vollzug der Rückführung zweier Kinder in ihre angestammte Heimat. Im Bericht wird erwähnt, dass dieses Verfahren Schwächen und Lücken im schweizerischen und zürcherischen Vollstreckungssystem aufgedeckt hat, denen sich das Obergericht in Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich annehmen wird. Bei vertieften Recherchen meinerseits in dieser Angelegenheit bin ich auf sehr unterschiedlich und widersprüchliche Darstellungen und Sachverhalte gestossen.

Der Bundesrat hat für die Abklärung der erwähnten Lücken und Schwächen eine Expertenkommission einberufen, die seit Mai 2005 bis 31. Dezember 2005 daran arbeiten wird. Die Kommission besteht aus fünf Personen und einer Vertretung aus dem Kanton Zürich. Ende Jahr wird eine Berichterstattung mit konkreten Vorschlägen dem Parlament vorgelegt und die Kantone werden zur Vernehmlassung aufgefordert sein. Selbstverständlich wird die Justizkommission in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan dieses Resultat genau analysieren und allfällige Mängel im Verfahren, insbesondere im Hinblick auf das Haager Übereinkommen und der UNO-Kinderrechtskonvention prüfen. Dabei sollte meines Erachtens in allen Verfahrensbelangen vor allem der Blick auf das Wohl des Kindes gerichtet sein. Alle beteiligten Personen werden sich sicher einig sein, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen muss. Die vielen Beteiligten in diesem Verfahren, die unterschiedlichen und widersprüchlichen Auskünfte und Darstellungen der Situation fördern nicht unbedingt das Vertrauen und bedürfen einer Klärung, die hoffentlich durch die Expertenkommission herbeigeführt wird.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Kindeswohl vor Staatsräson! Ich spreche ausschliesslich zur auf den Seiten 47 und 48 des Obergerichts-Rechenschaftsberichts erwähnten Ausübung der Aufsicht über die Stadtammannämter. Es ging dabei konkret um den Vollzug eines am 18. Mai 2004 vom Bundesgericht bestätigten Urteil des Aargauer Obergerichts. Es ist unschwer herauszulesen, dass es sich dabei um die Rückschaffung der beiden Kinder Melissa und Jamie Wood

nach Australien handelt. Die Geschichte der Kinder beschäftigte jeden Elternteil, der selber Kinder hat und sich die Frage stellen musste, wie weit sie oder er gehen würde, um die Kinder vor möglicher Gewalt zu schützen. Mich beschäftigt die Tragik der Geschichte auch aus beruflichen Gründen, habe ich doch täglich mit Verfahrensfestlegungen und anwendungen zu tun, die hoffentlich die Umsetzung von Kindesschutzartikeln auf internationalen Konventionen und nationaler Gesetzgebung als Grundlage haben. Verfahren sind dann besonders leicht durchzusetzen, wenn sie klar von einer gesetzlichen Grundlage ableitbar sind. Noch eleganter ist es, wenn sie Gerichtsurteile als Argumentationshilfe zuziehen können. Wer hat unter diesen Voraussetzungen noch Worte gegen die Verfahrensdurchsetzung? Im Rückführungsfall von Melissa und Jamie fehlten diese Worte trotz Bundesgerichtsurteilen und bestem Willen anderer Vollzugsbehörden nicht. Es waren gewichtige Argumente. Es ging um den Schutz der Kinder, um den Schutz ihres Wohlbefindens, ihre Gesundheit. In der UNO-Kinderrechtskonvention steht in Artikel 3: «Bei jeder hinsichtlich des Kindes getroffenen Entscheidung steht das höhere Interesse des Kindes im Vordergrund» und so weiter. Wie bringt man nun aber Behörden, die den besten Willen haben, ein Gerichtsurteil zu vollziehen, dazu zuzuhören? Wie kann wirkungsvoll erklärt werden, dass das Kindswohl in Gefahr ist, wenn die Kinder zurück nach Australien müssen? Wie sich gegen ein Bundesgerichtsurteil wehren, wenn es nicht zum Schutze der Kinder ist, wie viele Fachleute bestätigt haben? Der Leiter des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind, ein berühmter Buchautor, das Personal des Monika-Heims, ein Stadtammann, ein von der Mutter beauftragter Kinderanwalt und viele Leute aus der Bevölkerung haben es mit emotionalen, aber auch mit fundierten Fach- und Sachargumenten versucht. Wie Sie wissen, war es erfolglos. Im rechtlichen Sinne hätte die Mutter für die Interessen der Kinder einstehen sollen. Da sie mit ihrem Ex-Mann auf Kriegsfuss steht und es laut meinen Quellen umstritten ist, ob sie für die eigenen oder die Kindesinteressen gekämpft hat, hätte die Vormundschaftsbehörde diesen Part übernehmen können. Sie hat es auch getan. Den Kindern wurde am 14. Dezember 2004 im Rahmen von Kindesschutzmassnahmen ein Beistand respektive eine Beiständin zur Seite gestellt. Nur, die Kinder wurden Mitte Januar 2005 ausgeschafft. Ob die Beiständin respektive der Beistand über die Festtage wohl genügend Zeit hatte, sich um das Kindeswohl zu kümmern, wenn gleichzeitig Ausschaffungsplanung gemacht werden musste? Wer garantiert im 9263

Falle einer elterlichen Kriegsführung, die auch Interventionen wie Kindesentführung umfassen kann, dass die Kinder ihre Vertretung haben? Eine wichtige politische Forderung wäre bei dieser Sachlage der zwingende Einsatz eines Kindesanwaltes, der weder die Interessen von Mutter und Vater noch die Interessen der Behörden zu vertreten hätte, sondern ausschliesslich das Wohl der Kinder vor den Gerichten und Vollzugsbehörden zu vertreten hätte. Vielleicht hätte eine solche Fachperson verhindern können, dass bereits vor zehn Monaten, als die Kinder ausgeschafft wurden, viele Beteiligten wussten: Den Kindern wird es in Australien und bei der österreichischen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch ich gestatte mir, zum Fall Wood, bei dem das Obergericht eine zentrale Rolle spielte und der die Bevölkerung eine lange Zeit aufgewühlt hatte, einige Bemerkungen zu machen. Ich tue dies als kritische Bürgerin und als jemand, der beruflich mit Kindern im Alter der Wood-Kinder zu tun hat, und im Bewusstsein, dass Gerichte Entscheide fällen, die juristisch zwar korrekt, aber sachlich nicht immer richtig sind. Immer wenn es um Scheidung und insbesondere Rückführungen von Kindern geht, sind die Betroffenen die Leidtragenden, und für die Kinder werden sie oft zur wahren Katastrophe. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass bei jedem Verfahren, bei jeder Massnahme und bei jedem Entscheid gewährleistet wird, dass kein negativer Einfluss auf die Entwicklung der Kinder passiert. So steht es im Artikel 3 der UNO-Kinderrechtskonvention. Katastrophen bei Rückführungen geschehen dann, wenn das Wohl der Kinder bei den Entscheiden der Behörden und Gerichte nicht vordringlich berücksichtigt werden, Fachleute nicht einbezogen und die Entscheide ausschliesslich durch den gesunden Menschenverstand von Richterinnen und Richtern gefällt werden. Das Ins-Zentrum-Setzen des Kindesrechts und des Kindeswohls im Fall Wood habe ich vermisst; zum Beispiel dann, als der Mutter die Obhut über ihre Kinder entzogen wurde, ohne dass man ihr Fehler in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder nachweisen konnte. Dieser Obhutsentzug wurde also nicht zum Wohle der Kinder, sondern als Administrativmassnahme getroffen. Das Kindeswohl wurde auch dann missachtet, als die beiden Kinder vom Heim erneut an einen unbestimmten Ort verfrachtet wurden. Dies geschah, obschon ein erneuter Ortswechsel und die Rückführung der Kinder von fachlich kompetenten Bezugspersonen des Heims als nicht zumutbar erachtet wurden. Auch diese Massnahme wurde nicht zum Wohle der Kinder ergriffen, sondern erneut als Administrativmassnahme. Schliesslich wurden das Wohl und das Recht der Kinder immer dann nicht ins Zentrum gesetzt, als sie sich selber nicht äussern konnten und von keinem neutralen Anwalt vertreten wurden. Im Zusammenhang mit dem Kindeswohl muss man immer die Lebenssituation des Kindes ansehen. Man kann das Wohl des Kindes nicht einmal abklären und dann ist es gemacht und sakrosankt. Das Kindeswohl muss immer individuell und situativ abgeklärt werden, was ich am Beispiel der Familie Wood vermisst habe.

Aus meiner Sicht wollte das Zürcher Obergericht die Rückführung der Kinder um jeden Preis erwirken, ungeachtet der von zahlreichen Experten befürchteten Traumatisierung der Kinder. Dabei darf auch nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen eine Rückführung unterbleiben, wenn sie für die Kinder eine schwerwiegende Gefahr eines körperlichen oder seelischen Schadens darstellt. Und die Kinderrechtskonvention verpflichtet, alle Entscheidungen am Kindeswohl auszurichten. Beim Fall Wood hat sich leider nicht das Kindeswohl durchgesetzt, sondern die formalistische Rechtsanwendung. Ich hoffe, dass dies in Zukunft nicht mehr passiert und es keinen Fall Wood mehr geben wird. Es ist zu hoffen, dass in der Schweiz, im Kanton Zürich und überall in Europa die Rechte der Kinder nicht mehr vernachlässigt und ihnen mehr Respekt und Sorge entgegengebracht werden.

Lukas Briner (FDP, Uster): Es ehrt die soeben gehörten Votantinnen, dass sie sich mit Überzeugung für das Kindeswohl einsetzen. Auch die Justizkommission geht vom Kindeswohl aus, hat sich mit diesem berühmten Fall ebenfalls befasst und die Gerichte angehört.

Aber ich möchte doch daran erinnern, worum es eigentlich ging: Es ging um die Vollstreckung eines im Ausland gefällten Gerichtsurteils. Im Vollstreckungsverfahren kann die Vollstreckungsbehörde, der vollstreckende Richter, prüfen, ob ein rechtsgültig zu Stande gekommenes Urteil vorliegt. Und sie kann weiter prüfen, ob die Voraussetzungen zur Vollstreckung im Inland erfüllt sind. Wenn dem so ist, hat der vollstreckende Richter, die vollstreckende Behörde keine inhaltliche Prüfung des Entscheids vorzunehmen, sei es auf das Kindeswohl, sei es auf einen anderen fundamentalen Grundsatz unserer Rechtsordnung. Wir sind gegenseitig wie die anderen Staaten verpflichtet, im internationa-

len Verkehr durch internationale Abkommen Gerichtsurteile anderer Staaten unter gewissen Voraussetzungen zu erfüllen. Stellen Sie sich vor, ein schweizerisches Urteil, ausgehend vom Kindeswohl, würde in einem anderen Land nicht vollstreckt! Diese Empörung, die durch unser Land ginge, ist schon fast zu hören.

Die Gerichte haben so gehandelt, wie sie müssen. Es steht auch Völkervertragsrecht auf dem Spiel. Die Schweiz kann nicht einseitig sagen: «Wir wissen besser, was Kindeswohl ist uns setzen uns über unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen hinweg.» Das wäre zum Schaden nicht eines einzelnen Geschwisterpaars, es wäre zum Schaden der Rechtsordnung als Ganzer und zum Schaden des Ansehen unseres Landes.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich kann nahtlos an Kollege Lukas Briner anschliessen. Ich danke ihm für sein bedachtes Votum; man wünscht sich schon fast, er würde noch länger in diesem Parlament verweilen. (Heiterkeit.) Es kommt immer «gut», wenn der Kantonsrat sich als Rechtssprechungsinstanz betätigen und in die Rechtssprechung eingreifen will! Ich möchte jedoch zur nötigen Zurückhaltung mahnen. Wir alle kennen die Akten nicht! Wir alle hier drin können nicht beurteilen, was nun dem Kindeswohl besser diente oder weniger gut. Ich weiss aus eigener Erfahrung als Bezirksrat, dass es in solchen Fällen, wenn es um Kinder geht, unglaublich schwierig ist, von aussen beurteilen zu wollen, was nun in einem Fall die Wahrheit ist, die beste Lösung, die materiell beste Lösung ist. Es ist unglaublich schwierig. Ich weiss auch aus eigener Erfahrung, dass das, was Medien aus einem Fall machen, dann nicht notwendigermassen das sein muss, das in den Akten steht. Also hier würde ich mir schon die nötige Zurückhaltung wünschen. Es bringt überhaupt nichts, wenn man nun die Details dieses einzelnen Falles hier ausbreitet und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts als Vehikel benützt, um seine persönliche Einstellung zu diesem Fall hier kundzutun.

Ich würde mir nicht zuletzt auch wünschen, liebe Vorsitzende der Justizkommission, Gabriele Petri: Wenn Sie sich schon exponiert haben in diesem Fall, dann wahren Sie doch hier drin auch die nötige Zurückhaltung und Objektivität; das zu dem.

Was die Oberrichterin durchmachen musste an Anwürfen, weil sie sich exponiert hatte in diesem Fall, ist unter allem «Sauhund», das kann ich

Ihnen sagen; ich brauche diese Worte. Das war nicht zu akzeptieren. Es war für sie unglaublich belastend, was sie sich an anonymen Telefonanrufen, Mails und so weiter und so fort gefallen lassen musste. Das muss auch gesagt werden.

Was in der Sache zu tun ist, hat unsere Fraktionssprecherin Cécile Krebs gesagt. Der Bund ist dran. Es geht allenfalls um Revision des Vollstreckungsrechtes und so weiter. Aber bitte seien wir doch als Parlament etwas zurückhaltend, wenn es um solche Einzelfälle geht.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Alles, was ich hier drinnen verlese, ist im Namen und korrigiert von der Justizkommission. Also ich tue das nicht aus persönlichen Motiven, sondern in Absprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen. In dem Sinne habe ich diesen Beiträgen, die wir heute geliefert haben, nichts beizufügen; «roma locuta – causa finita».

Rainer Klopfer, Präsiden des Obergerichts: Es ist ja nicht üblich, dass im Rahmen der Beratung eines Rechenschaftsberichtes einzelne Fälle hier in diesem Saal zur Sprache kommen. Wenn dies heute nun trotzdem geschehen ist, dann erlauben Sie mir zwei, drei Worte dazu. Ich bin dankbar, dass schon aus dem Saal gesagt wurde, dass es hier nicht um einen inhaltlich neuen, durch das Obergericht zu fällenden Entscheid, sondern um eine Vollstreckungsangelegenheit ging. Das Obergericht als oberste Justizverwaltungsbehörde dieses Kantons hat die oberste Aufsicht über die Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten. Das sind in der Regel nicht nur Polizeibeamtinnen und -beamten, sondern die Stadt- und Gemeindeammänner dieses Kantons. Im vorliegenden Fall ging es tatsächlich nicht – ich betone das, bitte verwenden Sie dieses Wort nicht! - um die «Ausschaffung» zweier Kinder; das erinnert an Strafrecht, Strafprozess und Strafverfahren. Es ging um die Rückschaffung zweier Kinder, die durch ihre Mutter entgegen einem ausländischen Urteil in die Schweiz verbracht worden waren. Nun, zur Sache selbst äussere ich mich nicht. Ich kann Ihnen aber hier versichern, dass die Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich es sich nicht leicht gemacht hat, hier in diesem Fall einzugreifen; sie hat sich die Sache wahrlich nicht einfach gemacht!

Wenn gesagt wird, das Kindeswohl sei das oberste Credo, sei die oberste Maxime, so kann ich dem selbstverständlich nur zustimmen.

9267

Ich bin aber dankbar, wenn Sie, bevor Sie ein Urteil über das Obergericht und seine Richterinnen und Richter fällen, man habe hier das Kindeswohl missachtet, bedenken, dass Sie die Akten wohl kaum kennen. Ich bin dankbar für das Votum des Ratskollegen, der das gesagt hat. Die Medien haben in diesem Zusammenhang eine – sagen wir mal – für mich etwas betrübliche Rolle gespielt, zum Teil jedenfalls. Man konnte nach unserer Medienkonferenz – etwas, was wir sonst nie tun, aber im vorliegenden Fall eben haben tun müssen – in der Presse und in den Medien die verschiedensten Berichte lesen. Wenn Sie eine Auswahl dieser Medienberichte sich vorlegen würden, könnten Sie sehen, wie man mit Fakten – Fakten sind Tatsachen! – umgeht.

Ich möchte auch noch ein Wort sagen zur Bemerkung der Präsidentin der Justizkommission, Gabriele Petri, eine meiner Kolleginnen, einer Oberrichterin, betreffend: Sie habe – so habe ich es verstanden – öffentlich aus einer Vergleichsverhandlung berichtet. So ausgedrückt, ist das selbstverständlich kritikwürdig. Aus Vergleichsverhandlungen berichten wir nicht. Wir berichten insbesondere nicht in der Öffentlichkeit über Verhandlungen, die gar nicht öffentlich verhandelt werden. Aber im vorliegenden Fall - die Namen der beiden Kinder sind genannt worden, nicht wahr, und es geht um diesen Fall, das wissen Sie alle musste sich nicht nur jene Kollegin des Obergerichts, sondern musste sich auch der Sprechende – wobei das, nebenbei gesagt, zu meinen Berufsrisiken gehört – nicht nur die grössten Beleidigungen, sondern bis hin zu Morddrohungen gefallen lassen, derart hatten die Berichte in den Medien, in den elektronischen insbesondere, die Öffentlichkeit aufgeschürt, in einer Art und Weise, wie wir es selten beziehungsweise noch nie erlebt haben. Das war der Grund, weshalb wir zur ausserordentlichen Massnahme gegriffen haben und selber in dieser Sache einmal – einmal, wohlverstanden! - orientiert haben. Wenn sich einzelne Mitglieder des Gerichts nachher in dieser angegriffenen Situation gewehrt haben, so bitte ich das zu verstehen.

Kurzum und der Rede kurzer Sinn: Wir haben in unserem Rechenschaftsbericht sehr dezent und zurückhaltend über diesen Fall etwas geschrieben; es wurde bereits zitiert. Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass wir das Vollstreckungsrecht dieses Landes, nicht nur dieses Kantons, sondern dieses Landes, als nicht vollständig richtig erachten und dass wir dafür sorgen werden, dass in solchen Situationen, in denen es um Rückschaffung von Kindern geht, bessere Massnahmen ergriffen werden können. Wir haben im Kanton Zürich eine Kommissi-

on eingesetzt, Justizdirektor Markus Notter und ich, und wir sind indessen zum Schluss gekommen, dass wir, so lange die Expertenkommission des Bundes an der Arbeit ist, etwas beiseite stehen und abwarten, was dort geschieht. Denn die Sache ist selbstverständlich – das haben Sie gesehen – keine Sache eines einzelnen Kantons, sondern eine Sache der ganzen Schweiz. Unsere Vielfältigkeit mit unseren 26 Vollstreckungsordnungen ist in diesem Fall, wo es um das Kindeswohl geht, eben ganz einfach zu kompliziert. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Insofern verstehe ich die Voten, die hier gefallen sind. Ich bitte aber, zusammenfassend zu bedenken, dass ich in dieser Sache keine weitere Auskunft mehr gebe und auch nicht geben darf. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004 gemäss Antrag der JUKO zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr. 282/2005

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Nachdem im letzten Berichtsjahr am Verwaltungsgericht eine Abnahme der Geschäftseingänge zu verzeichnen war, stiegen diese im Berichtsjahr 2004 stark an. Durch diese Zunahme stiegen auch die Pendenzen trotz gesteigerter Erledigung im Vergleich zum Vorjahr an. Stark zugenommen haben die Eingänge im Bereich des Steuerrechts sowie im Bereich des Personalrechts. Einzig im Bereich des Beschaffungswesens sanken erstmals die Neueingänge. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte gesenkt werden. Dank der dadurch erreichten höheren Erledigungsquote sowie dank innovativen Ideen im Personalbereich konnten die Fallkosten hervorragenderweise sogar gesenkt

werden. Die neue Personalpolitik mit dem Einsatz mehrheitlich junger juristischer Sekretäre mit Teilpensen bewährt sich. Für die Vermittlung eines neuen Sekretärs wird sogar eine Prämie bezahlt. Das Verwaltungsgericht legt seit Jahren grossen Wert auf qualitätsfördernde Massnahmen. Zu diesem Zweck wurden zum Beispiel jüngst ein Büroökologie- sowie ein Gesundheits-Audit durchgeführt und umgesetzt.

Abschliessen gebühren dem Verwaltungsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2004 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr. 283/2005

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Die Anzahl der Eingänge im Berichtsjahr hat im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen, nachdem im Vorjahr allerdings ein Tiefstand erreicht worden war. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass nun die Fälle, die das Einspracheverfahren des ab 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG durchlaufen haben, ans Sozialversicherungsgericht gelangen. Angestiegen sind die Eingänge in allen Rechtsbereichen, besonders massiv bei den IV- sowie bei den Arbeitslosenversicherungsfällen. Berücksichtigt man die Entwicklung vom Jahr 2002 zum Jahr 2004 sind die Fälle im Bereich der AHV und der Arbeitslosenversicherung allerdings stark gesunken. Während in frühe-

ren Jahren auf diese etwa 60 bis 70 Prozent der Eingänge entfielen und 30 bis 40 Prozent auf die Fälle im Bereich Invalidenversicherung, berufliche Vorsorge, Krankenversicherung und Unfallversicherung, hat sich dieses Verhältnis innerhalb der letzten beiden Jahren umgekehrt. Auch aus diesem Grund wie auch aus den allgemein höheren Eingängen sind die Pendenzen deutlich angestiegen. Die im Jahr 2003 an Hand genommenen gesamtgerichtlichen Aufgaben und Projekte konnten zu einem wesentlichen Teil erfolgreich abgeschlossen werden, so der Ausbau der Wissensdatenbank wie auch die Dossiers zu prozessrechtlichen Themen.

Abschliessend gebühren auch dem Sozialversicherungsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Gerichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

Die Kommission beantragt, den Rechenschaftsbericht 2004 des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr. 284/2005

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Beim Landwirtschaftsgericht, welches mit einem Pendenzenstand von nur einem Fall das Berichtsjahr begann, gingen bis Ende 2004 lediglich zwei weitere Fälle ein. Alle drei Verfahren konnten beendet werden, womit Ende Jahr keine Pendenzen mehr bestanden. von den zwei neu eingegangenen Fällen wurde einer nach einer Verfahrensdauer von eineinhalb Monaten erledigt. Ein im Berichtsjahr ans Bundesgericht weitergezogenes Urteil wurde vollumfänglich bestätigt.

Die Nettokosten des Landwirtschaftsgerichts betrugen auch im Berichtsjahr lediglich 5363.55 Franken.

Abschliessend gebühren auch dem Landwirtschaftsgericht und seinen Mitarbeitenden für die im Gerichtsjahr geleistete Arbeit der Dank und die Anerkennung der Justizkommission und des Kantonsrates.

Die Justizkommission beantragt dem Rat die Genehmigung des Jahresberichts 2004 des Landwirtschaftsgerichts.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsbericht zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich danke den Präsidenten der höchsten kantonalen Gerichte für ihr Erscheinen und wünsche ihnen eine schöne Woche.

8. Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit von Oktober 2004 bis September 2005 (Geschäftsbericht 2004 des Regierungsrates)

Bericht der Justizkommission vom 12. Oktober 2005 KR-Nr. 239/2005

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Gemäss Paragraf 49c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist die Justizkommission für die Prüfung der Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte sowie der Strafverfolgungsbehörden, die der Justizdirektion unterstehen, zuständig. Ich gehe davon aus, dass Sie den schriftlichen Bericht vor sich liegen haben, möchte aber trotzdem einige Schwerpunkte speziell beleuchten.

Die Strafverfolgungsbehörden. Auch in diesem Berichtsjahr konnte die Justizkommission die jährlichen Visitationen der Strafverfolgungsbehörden äusserst förderlich angehen und bereits am 5. September 2005

mit den gewonnenen Erkenntnissen eine ausführliche Diskussion mit Regierungsrat Markus Notter sowie dem leitenden Oberstaatsanwalt Andreas Brunner über den Geschäftsbericht des Regierungsrates führen.

Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessordnung in Kraft getreten, das die gesetzliche Grundlage für die breits in den vorangegangenen Jahren begonnene Reorganisation bildet. Ziel war es gemäss Regierungsratsbeschluss, unter dem Aspekt der Effizienz und Qualitätssteigerung die Strafuntersuchungsbehörden neu zu organisieren. Eine Beurteilung der Reorganisation ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Reorganisation wird, zumindest was die räumliche Situation und weitere Anpassungen betrifft, noch einige Zeit andauern. Zu den Umsetzungskosten der Reorganisation konnte der Regierungsrat keine messbaren Grössen nennen. Unter diesen Kosten sind nicht nur diejenigen auf Grund der Investitionen in neue Räumlichkeiten zu verstehen, sondern auch der beträchtliche Aufwand des Personals, der im Zusammenhang mit einer solch gross angelegten Reorganisation und deren Nachbearbeitung steht. Bemängelt wurde des Öftern von den betroffenen Amtsstellen die Informationspolitik im Zusammenhang mit der Organisation und dem zeitlichen Ablauf der Umzüge, was dem Vertrauen in die vorgesetzte Behörde nicht sehr förderlich scheint.

Die Pendenzen sind nach wie vor hoch und sind sogar ein wenig angestiegen. Es ist ein Ziel der Oberstaatsanwaltschaft, in einem ersten Schritt insbesondere die Altersstruktur der Fälle zu verbessern. Die Justizkommission ist nach wie vor der Ansicht, dass das laufende Projekt Benchmarking ihr und den Führungsverantwortlichen eine zuverlässige Beurteilung der Geschäftslast in den einzelnen Amtsstellen erleichtern könnte, allerdings verbunden mit einem administrativen Zusatzaufwand. Falls man bereit ist, aus den Ergebnissen die entsprechenden zielführenden Konsequenzen zu ziehen, wird dieses Projekt letztlich zu einer Effizienzsteigerung führen müssen. Auch hier wird eine vorgängige offene Informationspolitik der Mitarbeitenden hilfreich sein.

Keine spürbare Entlastungswirkung rührt von der auch in Zürich tätigen Bundesanwaltschaft her, obwohl die Zusammenarbeit mit der Zweigstelle als gut erachtet wird. Zum Teil führt aber die nicht immer optimal 9273

durchgeführte Delegation von Fällen an den Kanton zu einer Mehrbelastung des Kantons Zürich.

Beschäftigt hat die Justizkommission auch der Fall Swissair. Aufgabe der Strafverfolgung ist es, die wesentlichen und beweisbaren strafrechtlichen Elemente aufzuarbeiten und nicht eine umfassende Analyse oder Geschichtsaufarbeitung der Swissair durchzuführen. Für diesen Fall wurde ein Team aus drei Staatsanwälten eingesetzt, das anfangs 2003 durch vier juristische Sekretäre ergänzt wurde. Die personellen Ressourcen für eine effiziente Bearbeitung dieses Falls sind gemäss dem Teamleiter ausreichend. Trotz personeller Wechsel ist der Wissenstransfer gewährleistet. Die administrativen und organisatorischen Massnahmen haben sich bewährt. Die Akten sind elektronisch erfasst und so besser zugänglich. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen ist gut. Die Justizkommission liess sich versichern, dass während der Untersuchungsdauer keine Delikte verjähren. Klar kam zum Ausdruck, dass sich das Verfahren verzögern könnte, wenn die finanziellen Mittel für die Untersuchung nicht zur Verfügung stünden.

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Polizeikräften ist auf Grund der knappen Ressourcen insbesondere bei den Spezialdiensten der Polizei erschwert. Die Schwerpunktsetzung in der Strafverfolgung seitens des Regierungsrates und durch einzelne Amtsstellen sowie deren Folgen scheinen auch unter dem Aspekt hoher Belastung rechtsstaatlich nicht unbedenklich und werden daher von der Justizkommission aufmerksam begleitet. Anlässlich des Treffens mit dem Polizeidirektor und dem Polizeikommandanten liess sich die Justizkommission informieren, dass bei der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden mit den Spezialeinheiten der Kantonspolizei das Problem vor allem darin liegt, dass die Gewaltkriminalität zunimmt und gleichzeitig bei der Polizei Stellen abgebaut werden müssen. Die Polizei hat dabei aber nach wie vor den Auftrag, allen Gesetzen Nachachtung zu verschaffen.

Hingegen stellt die Kommission auf Grund der geführten Gespräche fest, dass die Untersuchungsorgane von der Möglichkeit gemäss Paragraf 39a Strafprozessordnung, dem so genanten gemässigten Opportunitätsprinzip, noch zu wenig Gebrauch machen. Das heisst, wenn eine im Vergleich zu einer untersuchten Straftat geringfügige weitere Tat ohne zu erwartenden Einfluss auf das Strafmass nicht auch noch untersucht wird, kann der Arbeitsaufwand in manchen Fällen deutlich ver-

ringert werden. Weder die Rechtsgleichheit noch das Ziel der Generalprävention werden dadurch in Frage gestellt.

Jugendstrafrechtspflege. Die Geschäftseingänge nahmen auf Grund der Kriminalitätsentwicklung vor allem im Bereich der Gewaltdelikte auch in diesem Jahr wieder zu. Die Pendenzen konnten aber durch die noch höhere Erledigungsanzahl abgebaut werden. Die Priorisierung der Fälle A, B und C und der Verzicht auf mündliche Einvernahmen stellen eine klare Qualitätseinbusse dar, welche unter rechtsstaatlichen und präventiven Aspekten längerfristig schwer vertretbar ist. Da die Pendenzenlast nun gesunken ist, stellt sich die Frage, wann diese Priorisierungsmassnahmen A, B und C, die keine echte Lösung darstellen, wieder aufgehoben werden könnten. Nach wie vor besteht also im Bereich der Jugendstrafrechtspflege ein dringender Handlungsbedarf.

Nicht unerheblich für eine effiziente Wirkung ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendstrafrechtspflege und den Jugenddiensten der Polizei. Das Handeln der beiden Stellen ist von unterschiedlichen Überlegungen und Beweggründen geprägt. Um die Zusammenarbeit und die Ziele der jeweiligen Behörden zu klären, lud die Justizkommission in diesem Sommer Vertreter der Jugendstrafrechtspflege und der Jugenddienste der Stadtpolizei zu einem gemeinsamen Gespräch ein, was bei der Polizei auf ein sehr positives Echo stiess. Leider verweigerten die Justizdirektion und das Polizeidepartement ihre Unterstützung für dieses gemeinsame Gespräche und erlaubten es ihren Leuten an der Front nicht, an diesem Gespräch mit der Justizkommission teilzunehmen; dies, obwohl in derselben Zeit das gleiche Gesprächsthema mit quasi den gleichen Behördenvertretern im Tages-Anzeiger öffentlich geführt wurde. Es ist der Justizkommission ein Anliegen, wo immer angezeigt das Verständnis für das jeweilige Wirken der anderen Behörden zu fördern. Bei den Visitationen der einzelnen Amtsstellen sieht sie sich darum auch grundsätzlich durch eine offene Informationspolitik und bereitschaft in ihren Bemühungen immer unterstützt, was sich in Zukunft auch von der politischen Führung wünschte. Die Justizkommission wird sich deshalb dieses Themas - Schnittstelle Polizei und Jugendanwaltschaft - als einer ihrer Schwerpunkte im kommenden Berichtsjahr nochmals vertieft annehmen und zählt auf die Unterstützung der politischen Verantwortlichen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Justizkommission die enorme Geschäftslast sowie die Effizienz der in einem schwieri9275

gen Umfeld sehr gut arbeitenden Strafverfolgungsbehörden auch in den kommenden Jahren mit der gebotenen Aufmerksamkeit begleiten wird. In diesem Sinn danken wir allen Mitarbeitenden in der Strafrechtspflege. Die Justizkommission beantragt, der Geschäftsbericht des Regierungsrates in den Bereichen Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege sei zu genehmigen.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Es sind schlimme Zeiten für das Personal, sagte mir ein leitender Staatsanwalt im August dieses Jahres. Wie schon in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre weist die Justizkommission auch heute wieder darauf hin: Die Geschäftslast in der Strafverfolgungsbehörde ist enorm hoch, die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden ist erreicht. Kurz, es sind schlimme Zeiten. Möchten Sie ein Beispiel?

Währenddem die Bearbeitung von drei bis vier Fällen pro Staatsanwalt noch normal und vernünftig wäre, beschäftigen sich diese mit je acht bis zehn Fällen, also doppelt so vielen. Und was sind die Folgen dieser Überbelastung? Die normale Falldauer verlängert sich, wenn nicht genügend Leute zur Verfügung stehen. Die Konsequenz sind massiv reduzierte Strafen wegen des strafprozessualen Beschleunigungsgebotes. Dadurch verpufft die gewünscht präventive Wirkung auf der gesellschaftspolitischen Ebene. Erreicht werden dann nur noch Schadensklagen von den Angeklagten selbst. Auch die Priorisierung in A-, B-, C-Fälle in der Jugendstrafrechtspflege und die Schwerpunktbildung bei den Erwachsenen sind eine direkte Folge dieser Ressourcenengpässe. Dass hier rechtsstaatliche Bedenken laut werden, versteht sich. Denn die Strafverfolgung ist ein gesetzlicher Kernauftrag der Justiz und kein Luxus, den wir uns je nach Finanzlage ein bisschen mehr oder weniger leisten wollen. Bedenklich ist, dass eine Verbesserung eigentlich nicht in Sicht ist, im Gegenteil: Die Strafverfolgungsbehörden haben die Auflage, von 2006 bis 2009 vier Millionen Franken zu sparen. Das ist eine Million pro Jahr! Und auf 2007 werden mit der Einführung des neuen allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches noch zusätzliche Aufgaben hinzukommen. Mit einer zusätzlichen Belastung ist deshalb zu rechnen. Und damit ist eines klar: Es wird der Strafverfolgungsbehörde auch in Zukunft nicht möglich sein, mehr als nur nadelstichartig aktiv zu werden. Um allfällige Brandherde noch vor dem Eklat zu eruieren, fehlt es schlicht am nötigen Personal.

Und trotzdem, der Kernauftrag der Strafverfolgungsbehörde konnte bisher erfüllt werden. Im Rahmen der Visitationen der Justizkommission bei diesen Behörden wurde aber deutlich, dass dies fast ausschliesslich auf das Zusatzengagement der Beteiligten zurückzuführen ist. Auch das ist bedenklich, denn ein Rechtsstaat, dessen zentraler Stützpfeiler der Feierabend- und Wochenendeinsatz der Mitarbeitenden ist, und der diesen zwischen den Zeilen sozusagen mitbudgetiert, steht auf unsicherem Boden. Und die Situation verschärft sich dann, wenn immer noch mehr und noch grössere Fälle hinzukommen. Denn steuern können wir die Zahl der Eingänge von Straffällen nicht. Steuern können wir nur die Ressourcen, die wir der Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen. Darüber sollten ganz besonders jene nachdenken, die dauernd nach Recht und Ordnung rufen und gleichzeitig eine Sparpolitik betreiben, die eine angemessene Strafverfolgung verunmöglicht. Ohne weitere Massnahmen werden die Zustände Jahr für Jahr noch schlimmer. Denken Sie daran, wenn es darum gehen wird, die Strafverfolgungsbehörden mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): «Die Delinquenz könnte bei der Jugend gesenkt werden durch die Einbindung der Eltern, mehr Freizeitangebote und die familienergänzende Kinderbetreuung.» Dies sind die Worte einer Jugendstaatsanwältin im Kanton Zürich. In der Agglomeration fehlen diese Angebote oft, wodurch eine höhere Delinquenz entsteht. Investitionen in die primäre Prävention wären daher ebenfalls aus Sicht einer Jugendstaatsanwältin sehr lohnenswert. Sparen gibt der Jugendstrafrechtspflege ein Gesicht. Letzten Endes stellt sich die Frage: Wann ist der Zenith erreicht? Wann wird das Zumutbare zur Unzumutbarkeit und endet in einem gefährlichen Spiel? Das Personal in der Strafverfolgung arbeitet an der Belastungsgrenze und die Pendenzen nehmen weiter zu. Mehr Ressourcen könnten verschiedene Situationen entschärfen. Die Zuteilung der Straftaten ist seit 2003 kategorisiert in A, B und C, wie bereits erwähnt wurde. Diese Einteilung wird als negativ erlebt, da bei der Kategorie C nur ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. Das heisst, die Jugendlichen haben keinen direkten und persönlichen Kontakt zu einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter der Jugendanwaltschaft. Dies erhöht die Gefahr eines erneuten Deliktes. Das Ziel sind die Integration straffälliger Kinder und Jugendlicher sowie die Verhinderung einer Rückfallgefahr. Wichtig dafür ist die Motivation der Eltern und Jugendlichen. Dies erfordert Zeit und Energie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirks- und Staatsanwaltschaft. Weiter wird beobachtet: je tiefer der Sozialindex, desto höher die Delikte. Unter dem Sozialindex werden die Arbeitslosenquote, Ausländerquote, Anzahl Einfamilienhäuser und die Sesshaftenquote gemessen. Diesem direkten Zusammenhang sollte mit entsprechenden Investitionen am richtigen Ort begegnet werden.

Die Jugend fordert uns heraus und wir sollten uns dieser Herausforderung annehmen und ihre Förderung verantwortungsvoll unterstützen. Geben wir auch den straffälligen Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Visionen zu erreichen! Investieren wir in die primäre Prävention sowie in die Reintegration von straffälligen Jugendlichen! Nur so können wir die Folgekosten verhindern und tragen so Verantwortung für unsere Jugend sowie für unsere Finanzen. Eines ist klar: Weitere Sparmassnahmen in diesem Bereich generieren hohe Folgekosten in der Zukunft.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, vom Tätigkeitsbericht der Justizkommission zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. September 2005 und der Justizkommission vom 4. Oktober 2005

KR-Nr. 238/2005

Gemeinsame Behandlung mit Traktandum 10.

10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 2004 bis September 2005 und über den Geschäftsbericht 2004 des Regierungsrates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2005 KR-Nr. 237/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich beabsichtige die beiden Geschäfte wie folgt abzuwickeln:

Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht des Regierungsrates, beginnend mit dem Referat der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Anschliessend beraten wir den Geschäftsbericht des Regierungsrates in der Reihenfolge der Direktionen, aber noch ohne die unerledigten Überweisungen. Wir gehen dann weiter zum Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom Oktober 2004 bis September 2005, Vorlage 237/2005, über den wir nach der Diskussion abstimmen. In der Folge beraten wir den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission, Vorlage 238/2005, ziffernweise. Unter Ziffern II und III behandeln wir dabei die Anträge der Geschäftsprüfungskommission zu den unerledigten Überweisungen. Hierauf folgt die Schlussabstimmung über diesen Beschluss. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Romana Leuzinger (SP, Zürich), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Wir beraten mit dem Bericht des Regierungsrates und dem GPK-Bericht zwei separate Vorlagen, die trotzdem etwas miteinander zu tun haben. Es geht einerseits darum, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 zu genehmigen, und es geht beim nächsten Traktandum darum, den Geschäftsbericht der GPK über ihre Tätigkeit zu genehmigen. Dieses Vorgehen hat Tradition in diesem Haus. Inhaltlich sind die beiden Berichte stark miteinander verquickt, denn die Tätigkeit der GPK stützt sich zu einem grossen Teil – wenn auch nicht nur – auf den Bericht des Regierungsrates. Inhaltliche Kommentare zum Bericht des Regierungsrates werden die GPK-Mitglieder anlässlich der Beratung des Berichts der GPK geben.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission haben den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 ordentlich geprüft. Beide Kommissionen beantragen dem Kantonsrat, diesen für das Jahr 2004 zu genehmigen. Ein besonders interessanter Teil in diesem Bericht ist der erstmalig in dieser Legislatur und auch überhaupt erstmalig erstellte Zwischenbericht über die Erreichung der Legislaturziele in allen Direktionen. Dieser Teil zeigt auf, wie weit strategische Ziele derzeit operativ umgesetzt wurden. Die getroffenen Massnahmen zum Erreichen der strategischen Ziele werden aufgelistet und es ist

auch ersichtlich, welche Schwierigkeiten und eventuellen Verzögerungen sich zum Beispiel durch das einschneidende Sparprogramm ergeben. Zwischen den Zeilen der Tabelle, die mehr oder weniger ausgefüllt ist, lässt sich sehr gut herauslesen, in welchen Bereichen die Strategie klar ist, der Fahrplan auch eingehalten wird, und wo hingegen bereits die strategischen Ziele so diffus formuliert sind, dass die dazugehörigen Massnahmen gar nicht griffig sein können. Aber es ist uns auch klar: Es gibt Felder, in denen die Zielformulierungen schwierig zu definieren sind. Und punktuell werden Ziele auch von der Aktualität überholt und müssen angepasst werden. Der Zwischenbericht ist auf jeden Fall ein brauchbares Instrument nicht nur für die Regierung selbst, sondern auch für uns als Parlament.

Ich komme nun zu den Abschreibungsanträgen des Regierungsrates. Die GPK hat diese Anträge der Regierung auf ausserordentliche Abschreibung unerledigter Überweisungen geprüft. Im Vorfeld der Beratungen hat es keine Opposition gegen die Abschreibungsanträge gegeben. Die GPK empfiehlt daher, die Abschreibung der aufgeführten Vorstösse zu genehmigen.

Im Namen der GPK und der JUKO bitte ich Sie, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004 zu genehmigen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird das Wort zur Grundsatzdebatte gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Regierungspräsidentin Dorothée Fierz wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit kommen wir zur direktionsweisen Beratung des Geschäftsberichts. Ich gebe zuerst den zuständigen Referenten das Wort, danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

Regierungsrat, Seiten 7 bis 51
Staatskanzlei, Seiten 53 bis 63
Direktion der Justiz und des Innern, Seiten 65 bis 101
Direktion für Soziales und Sicherheit, Seiten 103 bis 129
Finanzdirektion, Seiten 131 bis 155
Volkswirtschaftsdirektion, Seiten 157 bis 181
Gesundheitsdirektion, Seiten 183 bis 217
Bildungsdirektion, Seiten 219 bis 249

Baudirektion, Seiten 251 bis 277 Keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist der Geschäftsbericht des Regierungsrates durchberaten und wir kommen zum Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission, Vorlage 237/2005.

Romana Leuzinger (SP, Zürich), Präsidentin der Geschäftsprüfungs-kommission: Sie haben den Geschäftsbericht der GPK erhalten. Er beschreibt deren Tätigkeit vom Oktober 2004 bis September 2005. Ich werde Ihnen ersparen, diesen Bericht hier zusammenzufassen. Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen, erstens zur Arbeitsweise der GPK in Bezug auf die Prüfung des Geschäftsberichts des Regierungsrates, zweitens einige Bemerkungen zum Umgang des Regierungsrates mit Empfehlungen der GPK, konkret über die Empfehlungen bezüglich Bereinigung der Situation an der Dermatologischen Klinik, und drittens eine Beobachtung der GPK, die nicht schriftlich im Bericht festgehalten wurde, nämlich zur Öffentlichkeitsarbeit der Regierung.

Erstens: das Vorgehen bei der Beratung des Geschäftsberichts des Regierungsrates. Die GPK setzt einen Schwerpunkt auf Fragestellungen und Abklärungen rund um die Umsetzung des Sparprogramms, des Sanierungsprogramms 04. Alle Departemente wurden mit einem Fragenkomplex konfrontiert, der sich mit dem Stellenabbau beschäftigte. Wie erfolgte dieser Stellenabbau?, wollten wir wissen. Wie verhält sich die Zahl der natürlichen Abgänge zu Entlassungen, vorzeitigen Pensionierungen, Änderungskündigungen, so genannten einvernehmlichen Lösungen et cetera? Angesichts der Tatsache, dass bisher insgesamt 550 Vollzeitstellen abgebaut wurden und bis 2007 weitere 750 Vollzeitstellen abgebaut werden müssen, handelt es sich in diesem Bereich um hoch explosives Terrain; einerseits durch die Tatsache, dass Menschen ihre materielle Existenz verlieren und dies in vielen Fällen eine persönliche Tragödie bedeutet, andererseits auch durch die Auswirkungen, die ein solcher Aderlass auf die Situation in der jeweiligen Verwaltungsabteilung auslöst. Der Weggang einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters bedeutet in den allermeisten Fällen auch Know-how-Verlust, neue Aufgaben und Kompetenzregelungen, die eingeführt werden müssen, und grössere Belastung für die anderen verbleibenden Mitarbeitenden. Auch wenn darüber keine klar gesicherten Zahlen vorliegen, so ist uns

bekannt, dass die Ombudsstelle zu einem grossen Teil mit Fällen aus der Verwaltung, besonders auch im Zusammenhang mit Kündigungen, auf Trab gehalten wird. In nächster Zeit wird die GPK unter anderem in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Ombudsmann führen.

Zweitens einige Bemerkungen zum Umgang der Regierung mit Empfehlungen der GPK: Es ist uns bekannt, dass die GPK kein Weisungsrecht gegenüber der Regierung hat - klar -, die GPK gibt nach gründlichen Abklärungen rund um fragwürdige Vorfälle Empfehlungen ab. Konkret spreche ich die Vorfälle rund um die Melanom-Impfstudie an, mit denen sich die GPK in einer Subkommission und anschliessend in der Gesamtkommission sehr intensiv beschäftigt hat. Sie erinnern sich, die GPK hat in ihrem Bericht im Mai des letzten Jahres empfohlen, die gravierenden Mängel der Organisationsstruktur zu beheben und personelle Konsequenzen zu ziehen. Über diese Empfehlungen hat man sich hinweg gesetzt, ohne sich auch nur im Ansatz um eine echte Begründung zu bemühen. Und an dieser Stelle möchte ich klar und deutlich machen, dass die GPK sich nicht als «sounding-board» der Regierung versteht, sondern dass sie eine Aufsichtskommission ist. Für welche Lösung hat sich der Regierungsrat in diesem Fall entschieden? Der fehlbare Wissenschafter und Studienleiter erhielt als Geschenk ein Jahr Sabbatical in Amerika, bei vollem Gehalt. Die beiden Kritiker wurden interimistisch zu leitenden Ärzten befördert, allerdings ohne adäquates Aufgabenfeld. Man hat sie formell aufgestuft, ihren Wirkungskreis aber gleichzeitig eingeschränkt. Der Klinikleiter blieb Klinikleiter. Das nachweislich fahrlässige Führungsverhalten während dieser Zeit hatte keinerlei Auswirkungen auf seine Position. Man hat die Lage heute so weit entflochten, dass nicht einmal gegenseitige Stellvertretungen erlaubt sind. Das unsägliche Konstrukt, das man rund um die genannten Persönlichkeiten an dieser Klink errichtet hat, hält sich bis heute unverändert. Und es leuchtet wohl ein, dass eine solche Struktur den Kanton einerseits viel Geld kostet und dass andererseits das Potenzial von anerkannt hoch qualifizierten Medizinern auf diese Weise zu weiten Teilen brachliegt und nicht zur Entfaltung kommen kann. Man hat sich für eine Lösung entschieden, die niemandem wehtun soll, die in Wirklichkeit eine Scheinlösung ist. Sie ist ein Stillhalteabkommen und nicht mehr.

Am Universitätsspital (USZ) spricht man in letzter Zeit sehr viel von einer neuen Unternehmenskultur, die sich etablieren müsse. Wichtig für ein reibungsloses Zusammenspiel innerhalb des Teams seien Gesprächskultur, Konfliktfähigkeit und eine Fehlerkultur, die den Namen verdiene. Man weiss, es gibt eine Kausalität zwischen Unternehmenskultur und Wirkung – Output-Performance –, das ist hinlänglich bekannt und bewiesen. Das geschilderte Beispiel lässt die Vermutung aufkommen – ich sage: die Vermutung –, dass sich die geforderte zukunftsweisende Unternehmenskultur auch auf höchster politischer Ebene und in den obersten Führungsetagen der Verwaltung und öffentlichrechtlichen Anstalten noch nicht wirklich etabliert haben könnte. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Regierung in diesem Fall ihre Empfehlungen in den Wind geschlagen hat. Sie wird die Situation an der Dermatologischen Klinik und die Entwicklung der Unternehmenskultur am USZ weiterhin ganz besonders kritisch beobachten.

Drittens: einige Eindrücke der GPK zur Öffentlichkeitsarbeit der Regierung. Dabei handelt es sich um einen Punkt, der im Bericht nicht speziell abgehandelt wird. Es wird punktuell an einer Stelle darauf verwiesen. Die Bemerkungen sind als Anregung gedacht, die Öffentlichkeitsarbeit vielleicht einmal neu zu fokussieren und zu überprüfen. Man muss nicht nur goldene Eier legen, man muss auch laut gackern dazu. Seit Einführung des New Public Management gilt dieser Leitspruch auch in der Verwaltung und das ist wahrscheinlich auch richtig so. Die GPK vermisst aber einen einheitlichen Medienauftritt der Regierung wie auch klar ersichtliche Kriterien, wann und warum Medienmitteilungen oder vereinzelt auch Medienkonferenzen erfolgen. Feststellbar ist eine Flut von Medienmitteilungen, die ständig steigt. Die Medienmitteilungen sind teilweise so redundant, dass sie überhaupt nur für eine winzige Zielgruppe Bedeutung haben. Trotzdem wird der Kanton flächendeckend damit versorgt. Hier gibt es kein Gleichgewicht zwischen den Direktionen, es gibt auch keine gemeinsame Handschrift der einzelnen Direktionen. Der GPK sind auch Fälle bekannt, in denen direkt Involvierte und Betroffene die Beschlüsse der Regierung erst aus den Medien erfahren haben. Es wäre wichtig, die Informationen in solchen Fällen zweistufig zu gestalten. Die Regierung hat sich für das anspruchsvolle Öffentlichkeitsprinzip entschieden. Dies verlangt aber auch, dass man sich im Klaren ist, welche Informationen es wert sind, überhaupt öffentlich gemacht zu werden und an welchen Adressatenkreis man sich überhaupt wendet. Feststellbar ist auch, dass häufig dann, wenn es um heikle Botschaften, schwierige Praxisänderungen oder um Medienauftritte in Krisensituationen handelt, eben das Öffentlichkeitsprinzip gerne durch das Verschleierungsprinzip ersetzt wird.

Die GPK regt an dieser Stelle an, das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit zu überprüfen.

Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit danken. Die Zusammenarbeit mit allen Direktionen gestaltete sich konstruktiv, und man kann sagen, dass sie auf einem Vertrauensverhältnis basiert.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK danke ich für die engagierte und sachlich orientierte Arbeit wie auch die Bereitschaft, auf unkomplizierte und kollegiale Art Unterstützung anzubieten, wenn dies erforderlich ist. Meinem Vorgänger Markus Mendelin, der die Kommission bis zu den Sommerferien präsidierte, danke ich für seine verantwortungsvolle Führung. Ganz besonders danke ich der GPK-Sekretärin Madeleine Speerli für ihren umsichtigen Support. Es ist angenehm, in einer Kommission zu arbeiten, in der sich Ernsthaftigkeit und Humor im Gleichgewicht halten. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir gehen nun den Geschäftsbericht der GPK ziffernweise durch.

1. Allgemeines, Seiten 2 bis 6

Esther Hildebrand (Grüne Illnau-Effretikon): Die GPK hat das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates für die Motionen 50/2001 und 51/2001 betreffend das Verbandsbeschwerderecht zum Anlass genommen, sich wieder einmal grundsätzlich über die Behandlung der Fristerstreckungsgesuche zu äussern. Im vorliegenden Fall erachtete die GPK insbesondere die Terminplanung für die Beantwortung der Motionen als ungenügend und mangelhaft. Einer rechtzeitigen Berichterstattung an den Kantonsrat wäre grundsätzlich nichts im Wege gestanden. Wir gewährten deshalb dazumal im Rat lediglich die Hälfte der beantragten Frist – mit der Bitte an den Regierungsrat, sich künftig vermehrt auf die Einhaltung der Fristen zu konzentrieren. Dies dient der effizienten Geschäftsabwicklung im Rat. Besten Dank.

- 2. Regierungsrat, Seiten 6 bis 10
- 3. Staatskanzlei, Seiten 10 und 11
- 4. Direktionsberichte
- 4.1 Direktion der Justiz und des Innern. Seiten 11 bis 18

Keine Wortmeldungen.

4.2 Direktion für Soziales und Sicherheit, Seiten 18 bis 23

Othmar Kern (SVP, Bülach): Zur Direktion für Soziales und Sicherheit möchte ich in drei Punkten kurz Stellung nehmen.

Erstens: Im letzten Sommer feierte die Kantonspolizei ihr 200-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum wurde eine Festschrift herausgegeben, die zeigt, dass die Geschichte der Kantonspolizei Zürich fast deckungsgleich ist mit derjenigen des modernen Kantons Zürich, die in der Mediationsverfassung 1803 ihren Anfang nahm.

Zweitens: Kriminalpolizei. Seit Jahren machen Ausländer in der Kriminalstatistik rund 50 Prozent aller Tatverdächtigen aus. Die Frauenquote liegt dabei knapp unter 20 Prozent. Die Einreise von Kriminellen aus dem Ausland kann nicht vollständig verhindert werden. Während im alten Europa die überwachten Grenzen der einzelnen Staaten zum Beispiel des eisernen Vorhangs als Filter wirkten, ist heute die Durchreise über unsere Landesgrenze stark erleichtert. Am Beispiel Rumäniens zeigt sich zudem, dass eine Aufhebung der Visumspflicht nicht nur den Tourismus, sondern auch den Kriminaltourismus fördert. Die Anzahl Tatverdächtiger aus Rumänien erhöhte sich zum Beispiel innert Jahresfrist von 51 auf 181.

Drittens: Migrationsamt. In letzter Zeit hörte man sehr viel von Nichteintretensentscheiden im Asylverfahren. Im Kanton Zürich bildet die Grundlage für das Verfahren die Verordnung des Regierungsrates vom 14. April 2004. Gemäss Statistik verzeichnet der Kanton Zürich bis zum jetzigen Zeitpunkt rund 1900 Fälle von Personen mit Nichteintretensentscheiden. Beispielsweise wurde bei sämtlichen sich im Kanton Zürich aufhaltenden Personen mit Nichteintretensentscheiden bis 31. Mai 2005 in rund 1200 Fällen eine letzte Frist zur freiwilligen, eigenständigen Ausreise angesetzt. Andernfalls wird der Entzug von Leistungen angedroht. Bis Ende Mai 2005 sind rund 600 Personen ausgereist. Zusätzlich gelten rund 400 Personen als untergetaucht beziehungsweise unbekannten Aufenthaltes. Unerfreulich ist die ungenügende finanzielle Abgeltung durch den Bund. Im Jahre 2004 entstanden so Kosten in der Höhe von rund einer Millionen Franken, wovon der Bund zirka die Hälfte übernahm. Dabei wird nur das Notwendigste in Form von Naturalleistungen abgegeben. Weil sich für viele die Dokumente nur schwer beschaffen lassen, werden wir immer eine gewisse Anzahl

9285

Personen mit diesem Status haben. Erfreulich ist, dass die Asylgesuche im letzten Jahr deutlich zurückgingen. Das ist sicher darauf zurückzuführen, dass die Asylgesuche schneller behandelt werden und Abgewiesene weniger Mittel zur Verfügung haben und möglichst schnell ausgeschafft werden.

Zum Schluss möchte ich Regierungsrat Ruedi Jeker sowie seinem Generalsekretär Hans-Peter Tschäppeler danken für die gute Beantwortung der Fragen vonseiten der GPK. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

4.3 Finanzdirektion, Seiten 23 bis 31

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Trotz etwas eingeschränkter Stimmkraft (die Votantin ist erkältet) möchte ich einige Worte zur Finanzdirektion und unserer Schwerberichtsarbeit im Bereich Querschnittsaufgaben verlieren. Die Finanzdirektion ist die Querschnittsdirektion par excellence nicht nur im Bereich ihrer eigentlichen Domäne der Finanzen, sondern eben auch im Bereich von Liegenschaften, Personal, EDV und Zentralisierungsbemühungen im Bereich der Beschaffung. Was wir immer wieder antreffen, ist eine Regierung, die sich am besten mit Fürstentümern vergleichen lässt, wo die Fürstinnen und Fürsten in mit Wassergräben, Zugbrücken und Pechnasen versehenen Schlössern oder – um es noch genauer zu sagen – Burgen aufhalten. Manch edler Ritter, der in der besten Absicht als Projektleiter dort Einlass begehrt, um Gemeinsamkeiten, die sich durch die ganze Direktionslandschaft, durch sämtliche Verwaltungstätigkeiten ziehen, aufzuzeigen, wird zunächst auf unwillige Knappen stossen, wenn er denn die erste Pechnase heil überstanden hat, und weiter auf recht unwillige Statthalter der jeweiligen Fürstinnen und Fürsten. Und leider scheint es so zu sein, dass insbesondere die Versammlung der Fürstinnen und Fürsten sehr wenig bereit ist, auf die Ouerschnittsfunktionen tatsächlich einzugehen. Wir haben das erlebt im Bereich der Personalführung, wo die Meinungen der Regierung darüber, was das Personalamt soll, weit möglichst auseinander driften. Hier ist dringender Handlungsbedarf auszumachen.

Wir haben festgestellt, dass im Bereich der Liegenschaften ein Projekt aufgegleist ist, das auf sich warten und warten und warten lässt. Seit Jahren haben wir auch auf die EDV-Zusammenarbeit gewartet und waren bester Hoffnung, dass mit der Einsetzung des kantonalen Informatikteams per 1. Januar 2005 hier ein Meilenstein erreicht sein würde,

der sich auch tatsächlich in der Wahrnehmung einer Querschnittsaufgabe mit entsprechender Effizienzsteigerung niederschlagen würde. Die Arbeit gestaltet sich äusserst aufwändig und schwierig. Die psychologischen Hürden, die zu überwinden sind, damit dieses Projekt tatsächlich vorangeht und die dort sehr engagiert arbeitenden Leute auch tatsächlich ihre Aufgabe erfüllen können, wird unter anderem dadurch behindert, dass mindestens in der Berichtsperiode das zuständige Gremium, nämlich die Regierung, die entsprechende Verordnung noch immer nicht erlassen hat. Wir werden diesem Thema weiterhin hartnäckig und vielleicht auch für sie einigermassen unangenehm aufsitzen, denn es ist nicht haltbar, dass man sich weiterhin so gebärdet, als ob jede Direktion derart eigenständig und eigenwillig sein müsste, dass jede von sich reklamieren kann, ihr Personal sei eben ein anderes Personal als dasjenige der andern, ihre EDV habe besondere Bedürfnisse und die Liegenschaftenkompetenzen seien erst recht nur von der einen und nicht von der andern Direktion und schon gar nicht gesamthaft abzuhandeln.

Ich fordere Sie, sehr geehrte Regierung, wirklich auf, das, was Sie uns bei der Abnahme des Gesetzes über die Organisation der Regierungstätigkeit in Paragraf 2 angekündigt haben, wirklich umzusetzen und als Regierung diesen Querschnittsaufgaben die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und von Ihren fürstentümlichen Egoismen abzusehen. Ich danke Ihnen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die GPK misst Personalfragen eine grosse Bedeutung bei. Als Mitglied der Subkommission Personalmanagement erlangte ich im Lauf der Zeit einen beachtlichen Einblick in dieses Ressort. In den letzten sechs Jahren wurde die Leitung des Personalamtes aus unterschiedlichen Gründen dreimal ausgewechselt. Wir wollten in der GPK den Ursachen auf den Grund gehen und führten einige Gespräche mit den Verantwortlichen in der Verwaltung und mit dem damaligen und dem jetzigen Finanzdirektor. Das Fazit der GPK ist, dass der Gesamtregierungsrat die strategischen Aufgaben und Stossrichtungen des Personalamtes nicht vorbehaltlos unterstützt, sondern dass es ihm teilweise am gemeinsamen Verständnis und vor allem an einer gemeinsamen Strategie für das Personalmanagement fehlt; das möchte ich an dieser Stelle wiederholen. Es ist aus der Sicht der GPK unausweichlich, die unterschiedlichen Erwartungen seitens des Regierungsrates an das Personalamt zu bereinigen und in Zukunft

9287

eine Kontinuität in diesem grossen Laden Kanton bezüglich Personalführung und -strategie zu gewährleisten. Es besteht also durchaus noch Verbesserungspotenzial.

Ich möchte mich noch zum Punkt 1, Allgemeines, Seiten 2 bis 6, äussern, weil ich meinen Einsatz verpasst hatte. (Siehe Seite 9283.)

4.4 Volkswirtschaftsdirektion, Seiten 32 bis 36

Fredy Ganz (FDP, Bassersdorf): Als GPK-Vertreter und Referent der Volkswirtschaftsdirektion ist es mir ein Anliegen, kurz einige Worte über die Volkswirtschaftsdirektion im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht zu verlieren. Im Rahmen der letztjährigen Einfragerunde schlug die GPK nicht zuletzt im Hinblick auf den bestehenden Spardruck die Zusammenlegung bestimmter Bereiche des ALN (Amt für Landschaft und Natur) und des AWEL (Amt für Wasser, Energie und Luft) vor, was sowohl in der Volkswirtschaftsdirektion als auch in der Baudirektion keinen Anklang gefunden hat. Im vorliegenden Geschäftsbericht wird nun ausgeführt, dass auf Grund des Spardrucks versucht werde, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit ALN, AWEL und ARV (Amt für Raumordnung und Vermessung) zu intensivieren. Die GPK erkundigte sich, mit welchen Verbesserungsmassnahmen die Regierungsrätinnen diese Intensivierung herbeiführen wollen.

Im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 erteilte der Regierungsrat den Auftrag, zwischen den Direktionen und den Ämtern als Zentralverwaltung eine Strukturbereinigung zu prüfen. Ziel des Projektes ist es, alle Schnittstellen aufzuzeigen. Abklärungen wurden bereits getroffen. Gegenwärtig ist man an der Auswertung und an der Eruierung des Handlungsbedarfs. Die Arbeiten sollen im Laufe des Sommers abgeschlossen werden. Es sollen unter anderem Doppelspurigkeiten und Reibungsverluste vermieden werden. Zwischen den Direktionen und den Ämtern sind fachliche und politische Zuständigkeiten zu klären und die Führungsverantwortlichkeit ist klar zuzuweisen. Bei der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion bestehen auf Grund ihrer Aufgaben die meisten Schnittstellen, weshalb die Geschäftsprüfungskommission diese Arbeiten mit besonderem Augenmerk weiter verfolgen wird.

Im Geschäftsbericht 2004 nahm das Amt für Verkehr im Hinblick auf die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Zürich

eine Umfeldanalyse vor, die sich auf die vergangene und gegenwärtige Entwicklung des Flughafens Zürich im internationalen wirtschaftlichen und luftverkehrsrelevanten Umfeld bezieht. Sie stützt sich auf Entwicklungstendenzen Luftverkehr, Benchmark für den Flughafen im europäischen Vergleich, die Position der Swiss im europäischen Vergleich, die standortpolitische Bedeutung und Wertschöpfung des Flughafens. Im Rahmen der Legislaturschwerpunkte 2003 bis 2007 wurde der Auftrag für eine Studie erteilt, mit der die Wechselwirkung zwischen der künftigen Flughafenentwicklung mit der gesamten Volkswirtschaft in den Regionen, auch über die Kantonsgrenzen hinaus, festgestellt werden soll. Die Studie stützt sich auf die Luftverkehrsprognose der «AT Europe», die von einem Wachstum der Zahl der Flüge von 2,5 Prozent pro Jahr in Europa insgesamt ausgeht und damit eine sehr konservative Prognose darstellt. Im Rahmen der Erarbeitung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt SIL sollen unter der Federführung des Bundes Nachfrageszenarien für den Flughafen Zürich in Auftrag gegeben werden. Diese sollen im laufenden Jahr vorliegen und können dem Regierungsrat als Planungsgrundlagen dienen. Durch diese professionelle umfassende SIL-Projektorganisation wird geregelt, welche – Partner Bund, Kanton, Gemeinden, Flughafen und Deutschland - welche Rechte und Ansprüche besitzen, wie kommuniziert wird und wie die beteiligten Partner in den zur Diskussion stehenden Fragen miteinander umzugehen haben. Mit dieser Organisation will man eine gute Zusammenarbeit für materielle Diskussionen sicherstellen.

Zum Arbeitsmarkt. Anlässlich der Einfragesitzung vom 10. Juni 2004 informierte die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion Rita Fuhrer die GPK über Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum). Sie informierte die GPK über die Vorkommnisse und orientierte, dass diesbezüglich eine Administrativuntersuchung eingeleitet wurde. Mit Schreiben vom 2. September 2004 wurde die GPK über den Abschluss der Administrativuntersuchung und über die entsprechenden Massnahmen, die eingeleitet beziehungsweise geplant waren, orientiert. Auf Wunsch der GPK fand am 20. Januar 2005 eine Besprechung zwischen der Vorsteherin und der Delegation der GPK statt. Dabei wurde die Delegation umfassend informiert. Im Anschluss an die Besprechung standen uns der Schlussbericht der Administrativuntersuchung sowie die weiteren Akten zur Einsicht zur Verfügung. Ein externer Berater wurde mit der Überprüfung der Organisation des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beauf-

9289

tragt. Nachdem der bisherige Amtschef das AWA Mitte Februar 2005 verlassen hatte, wurde ein interimistischer Leiter bis zur Anstellung des neuen Amtschefs eingesetzt. Am 27. April 2005 fand schliesslich eine Besprechung zwischen der GPK-Delegation und der Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion, Rita Fuhrer, statt. Dabei wurde über den Stand der Reorganisation und über weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Administrativuntersuchung orientiert. Die GPK beurteilt die Vorkommnisse im AWA wie folgt: Die Volkswirtschaftsdirektion erkannte die bestehenden Problemfelder und nahm dementsprechend Abklärungen vor. Darauf basierend wurden Sofortmassnahmen eingeleitet und angeordneten Massnahmen erachtet die GPK als korrekt und den Umständen entsprechend angemessen. Sie wird sich im ersten Halbjahr 2006 über die Situation im AWA, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes, neu orientieren lassen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrätin Rita Fuhrer und ihrem Generalsekretariat für die gute Zusammenarbeit und die Beantwortung aller Fragen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht.

4.5 Gesundheitsdirektion, Seiten 36 bis 43 Keine Wortmeldungen.

4.6 Bildungsdirektion, Seiten 43 bis 49

Walter Müller (SVP, Pfungen): Im letzten Geschäftsbericht haben wir schon auf die Schwierigkeiten beim Übertritt aus der Sekundarschule ins Berufsleben hingewiesen. Wir sind erfreut, dass die Bildungsdirektion und der Bildungsrat sich diesem Problem ernsthaft angenommen haben. Die Umgestaltung der Sekundarstufe I, die Neuausrichtung des neunten Schuljahres auf die anstehende Berufsausbildung und das neue und aussagekräftigere Zeugnis werden auf das neue Schuljahr erprobt und eingeführt. Auf diese Projekte werden wir in diesem Jahr besonders achten. Dies gilt natürlich auch für das Bildungs-Controlling.

Das neue Volksschulgesetz, das am 7. Februar 2005 von den Stimmberechtigten angenommen wurde, muss nun eingeführt und umgesetzt werden. Eine grosse Verunsicherung in den verschiedenen Gemeinden ist mit dem neuen Gesetz beseitigt, und es ist zu hoffen, dass man den Schulgemeinden die nötige Zeit für die Einführung gewährt. Eine Konsolidierung über einige Jahre ist nun dringend nötig, bevor den Ge-

meinden wieder neue Aufgaben übertragen werden. Die im Geschäftsbericht aufgeführte Umgestaltung der Berufsberatung werden wir im Verlauf dieses Jahres ebenfalls genau beobachten und – wenn nötig – die entsprechenden Empfehlungen anbringen.

Noch ein Wort zur Presse. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Aufgabe, die Arbeit der Regierung und der Verwaltung zu prüfen, Mängel und Schwachstellen aufzuspüren. Diese Arbeit ist sehr zeitaufwändig und wird im Hintergrund erledigt. Alles, was wir hören, sehen oder lesen, ist vertraulich und untersteht dem Amtsgeheimnis. Diese Informationen dürfen auf keinen Fall für politische Aktivitäten verwendet werden. Die GPK ist auf die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Regierung angewiesen. Darum ist es nahe liegend, dass die GPK-Mitglieder keine oder nur wenige Vorstösse einbringen. Es mag daher für die Presse durchaus der Eindruck entstehen, dass die GPK-Mitglieder keine grossen Stricke zerreissen. Lesen Sie bitte den ganzen Geschäftsbericht der GPK und Sie werden zweifelsfrei feststellen können, dass mit diesem Bericht eine grosse Arbeit verbunden ist. Ich danke Ihnen.

4.7 Baudirektion, Seiten 49 bis 525. Organisation der GPK, Seite 53 bis 55Keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es scheint im Moment im Trend zu liegen, eine so genannte Mitteilungsflut der Regierung zu kritisieren. Die Grünen teilen diese Bedenken nicht. Eine Regierung soll und muss ausführlich kommunizieren; wir sind darauf angewiesen. Wir sollten, so meinen wir, sehr wohl in der Lage sein, eine Mitteilung dahingehend beurteilen zu können, ob sie aus unserer Optik wichtig, sehr wichtig oder einfach nur banal ist. Jede Partei wird dies nach ihren Schwerpunkten unterschiedlich beurteilen.

Was aber nicht passieren darf, ist, dass die Regierung nur positive Mitteilungen macht und negative Entscheidungen oder Ereignisse ungenügend oder gar nicht kommuniziert. Das ist der Punkt, den wir kritisch

9291

beurteilen. Kritisch beurteilen wir auch die «Fähigkeit» der Regierung, uns immer auf sehr kurzfristige Mitteilung hin zusammen mit den Medien einzuladen. Da erwarten wir in Zukunft ein bisschen mehr Gespür, da die Leute, die daran teilnehmen wollen, auch berufstätig sind und sich nicht immer von heute auf morgen von ihren beruflichen Verpflichtungen verabschieden können.

Grundsätzlich aber bitten wir darum, diese Mitteilungsflut, wie das genannt wird, nicht mit dem Öffentlichkeitsprinzip zu verwechseln; da ist dann doch noch ein Riesenunterschied! Die Grünen haben die nötigen Vorstösse für das Öffentlichkeitsprinzip schon vor Jahren eingereicht, uns scheint das sehr wichtig zu sein. Wir hoffen, dass dem zum Durchbruch verholfen wird. Ich danke Ihnen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Im Namen der EVP-Fraktion will ich auf das Vorwort des Geschäftsberichts Bezug nehmen und auf das Sanierungsprogramm, welches als roter Faden den Geschäftsbericht durchzieht. Es hat sich offenbar gezeigt, dass das Sanierungsprogramm 04 für den Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht genügt. Als Folge wird ein neues Sparprogramm, Massnahmenplan Haushaltssanierung 06, in die Wege geleitet. Ich stimme dem Regierungsrat zu, wenn er sagt, dass es das Anliegen einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Politik sein muss, der nächsten Generation nicht einen verschuldeten Staatshaushalt zu hinterlassen. Da sind wir völlig gleicher Meinung. Doch der Ansatz stimmt zum heutigen Zeitpunkt nicht. 63 Milliarden Franken verdienen 150 der grossen Unternehmen in diesem Jahr, wie der NZZ am Sonntag zu entnehmen war. Das ist an sich erfreulich, doch lesen wir weiter auf der gleichen Zeitungsseite: «Die Wirtschaft macht einen Riesengewinn. Sie sahnt ab und sie geniesst steuermässige Schonung.» Und gleichzeitig wird ein neues Steuerpaket geschnürt und der Durchschnittsbürger oder die Durchschnittsbürgerin wird geschröpft. Wir schämen uns einer solchen Politik.

Doch der Bericht bezieht sich ja auf das letzte Jahr. So hoffen wir, dass der Regierungsrat hier eine Kurskorrektur vornimmt, dass er sich etwas einfallen lässt, wie der Staat seinen Anteil am guten Wirtschaftsgang einbringen kann. Und wir hoffen, dass dadurch unserem Kanton genügend Finanzen für die Aufrechterhaltung der Standards, insbesondere bei Bildung, Gesundheit und Sozialem, wie auch für eine nachhaltige Entwicklung zur Verfügung stehen.

Abstimmung über den Bericht der GPK über ihre Tätigkeit vom Oktober 2004 bis September 2005

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen, vom Tätigkeitsbericht der GPK zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nun kommen wir zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission gemäss Vorlage 238/2005. Wir gehen den Antrag ziffernweise durch.

Detailberatung

Titel und Ingress I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates gemäss Antrag der GPK und JUKO zu genehmigen.

Die Geschäfte 9 und 10 sind erledigt.

11. Tramerweiterung im Raum Zürich West

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 168/2004 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 23. August 2005 **4257**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Go west! Vor etwa 150 Jahren war dies der Spruch der Hoffnung und der unendlichen Möglichkeiten. Romantisiert wurde dies durch Westernfilme; Trecks mit Planwagen, Büffel-

9293

herden, Kampf gegen indigene Völker; das war die Hoffnung, in den Westen zu ziehen.

Heute aber gibt es nicht nur weisse Flecken, wie es sie dazumal im Westen der USA gab, heute gibt es weisse Flecken im Westen der Stadt Zürich. Diese weissen Flecken sind nichts anderes als das Wachsen nach Innen. Die siedlungspolitische Auswirkung, dass man sagt, «die Städte müssen nicht mehr nach aussen wachsen, sie müssen nach innen wachsen», hat begonnen. Der Ausbau dieses Gebietes Zürich West, die Umnutzung von Industriearealen hat angefangen. In diesem «Go west» geht es im Gegensatz zu den romantisierten Westernfilmen nicht nur um den Kampf zwischen Cowboys und irgendwelchen Indianern, sondern sehr rasch auch darum, dass man Zugslinien gebaut hat und dass man eine Infrastruktur in diese weissen Flecken bringt. So ist es auch in Zürich West. Dort, wo es einst Dampf und Russ gab und Eisen floss, wo einst Turbinen oder sogar grosse Schiffe gebaut wurden, ist heute ein boomendes Quartier. Es sollte 7000 Einwohnerinnen und Einwohner geben und Platz für 40'000 Beschäftigte. Heute rufen Alt und Jung «Go west!», wenn es um Arbeitsplätze oder um trendiges Wohnen, aber auch um die Unterhaltung geht. Die so genannte Kulturmeile kennen wir alle. Die einen haben das lieber, die anderen weniger. Aber es wird genutzt, und wenn Sie je in diesem Gebiet sind, dann wissen Sie: etwas fehlt. Und das ist die Infrastruktur!

Die KEVU beschloss mit knapper Mehrheit, das von der Kommission selber eingereichte dringliche Postulat 168/2004 betreffend Tramerweiterung im Raum Zürich West ohne Ergänzungsbericht als erledigt abschreiben zu lassen. Das Postulat fordert die Regierung auf, einen Bericht zu erstatten, wie und wann sie den Auftrag des Kantonsrates -Beschluss vom 14. März 2005 – betreffend Vorantreiben der Tramerweiterung im Raum Zürich West gemäss ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) 2005 bis 2008 umsetzen will. Der geforderte Bericht liegt tatsächlich vor und manch einer wird sich sagen, dass das Projekt dadurch, dass es am Hardturm keine Fussball-Europameisterschaft geben wird, auch an Dringlichkeit verloren hat. So weit, so gut. Trotzdem kam es in der KEVU zu einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem für den boomenden Stadtteil Zürich West wichtigen Verkehrsprojekt. Und es bleiben - wie Sie alle wohl leicht der folgenden Plenumsdiskussion entnehmen können – einige Fragezeichen, die sich allerdings nicht auf die eigentliche Fragestellung des Postulates beziehen, sondern sich eben bereits weit gehend mit dem konkreten Projekt befassen. Sie

wissen ja, dass dieses Postulat eigentlich dazumal sozusagen fast ein historisches Postulat war, denn es war das erste Mal, dass die KEVU in dieser Legislatur zu sprechen kam. Wir haben damals eine Brücke schlagen wollen, um diese Diskussion oder – besser gesagt –, um den Konflikt zum Stadion Hardturm ein bisschen zu entschärfen. Aber trotzdem, jetzt geht es um etwas anderes, jetzt geht es wirklich um die Erschliessung eines ganzen Gebietes. In Kürze einige wichtige Fakten zum Projekt.

Erstens: Zürich West ist heute für den öffentlichen Verkehr durch den Bahnhof Hardbrücke und die Tramlinie 4 erschlossen. Diese Kapazitäten würden für die sich entwickelnden Gebiete noch bis ins Jahr 2015 ausreichen. Danach wird ein Tram allerdings notwendig sein.

Zweitens: Die Stadt Zürich will die bestehende Buslinie 54, die zwischen Bahnhof Altstetten und dem Escher-Wyss-Platz über die Pfingstweidstrasse verkehrt, zu einer Tramachse aufwerten, und zwar vor 2015, da eine Tramlinie erstens städtebildend wirkt und zweitens die Investitionstätigkeiten in Stadtgebieten fördert. Sie wissen, dass Investoren sehr interessiert sind, wenn es eine sinnvolle Anbindung – auch an den öffentlichen Verkehr – gibt. Die Arbeiten sollen auf Grund wechselseitiger Abhängigkeiten zudem parallel zum Bau der städtischen Nationalstrassen SN 1.4.1 in die Pfingstweidstrasse erfolgen. Der Regierungsrat will das Projekt mittragen, falls vorgängig folgende Punkte geklärt werden:

Liniennetzüberprüfung der VBZ: Der Kanton hat im Rahmen der Grundsätze des ZVV im März 2005 verlangt, dass vorgängig eine Linienüberprüfung der VBZ erfolgen soll. Fakt ist, dass das heutige Tramnetz aus den Sechzigerjahren stammt und man bisher nicht auf die Einführung der S-Bahn vor 15 Jahren reagiert hat. Die Liniennetzüberprüfung – da hat die KEVU nachgefragt – ist jetzt korrekt auf Kurs und wird im Frühjahr 2006 vorliegen.

Nachweis der Finanzierbarkeit: Der Regierungsrat ist bereit, dem Kantonsrat einen Beitrag von zirka 80 Millionen Franken zur Genehmigung zu unterbreiten. Das sei möglicherweise schon 2006 der Fall. Allerdings seien die Ergebnisse des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06, also MH06, abzuwarten. Die Massnahme 521'050 von diesem MH06 liegt inzwischen vor. Die Reduktion der Einlagen in den Verkehrsfonds hat aber gemäss ZVV keinen Einfluss auf die bereits geplanten Grossprojekte, auch nicht auf die Planung des Trams Zürich

West. Anderes könnte allenfalls die bis Februar 2006 angesetzte Investitionsüberprüfung zur Folge haben. Aber das kann auch über alle künftigen Sanierungsprogramme, Haushaltsmassnahmenpläne oder wie auch immer sie heissen, gesagt werden. Wir hoffen nicht, dass diese Sparübungstirade noch weitergeht, weil die Schäden beispielsweise für den öffentlichen Verkehr oder auch für andere Infrastrukturleistungen gross sein können.

Mitfinanzierung durch die Stadt Zürich: Das ist der dritte Punkt, den der Regierungsrat dringlich sehen will. Der Regierungsrat stuft die zeitliche Dringlichkeit der Tramlinien nicht so hoch ein. Die neue Tramlinie brächte der Stadt Zürich vor allem eine qualitative Aufwertung und damit positive Impulse für die Investitionstätigkeit. Deshalb wird eine Mitfinanzierung durch die Stadt als notwendig erachtet. Das wird von der Stadt Zürich nach ersten Sondierungsgesprächen auch grundsätzlich akzeptiert.

Wenn alles wie gewünscht und problemlos vonstatten geht, sich etwa die Einigung über den Kostenteiler oder das politisch eher schwierige gekoppelte Bewilligungsverfahren «Strasse SN 1.4.1–Tram» als ebenso unproblematisch erweist wie allfällige neue Sparschritte des Kantons, wäre an sich eine Eröffnung der neuen Linie 2009 oder 2010 denkbar.

Sie sehen, die KEVU hat auf ihre Frage im Postulat eine gewisse Antwort erhalten, zum Projekt selber gibt es aber zahlreiche Fragen, die man prüfen muss. Nennen möchte ich in der gebotenen Kürze neben der Linienführung des neuen Trams entlang der S-Bahn-Strecke nur etwa die bisher unbefriedigend – das muss ich wiederholen: unbefriedigend – gelöste Verknüpfung der neuen Linien mit den Bahnhöfen Hardbrücke und Altstetten. Bei diesen Fragen werden wir sicherlich bei der Beratung des Richtplans, der Vorlage 4222, nochmals nachbohren, aber es ist schon gut, wenn wir unsere Ohren heute schon bei diesem Thema spitzen. Diese Fragen tangieren das Kernanliegen des Postulates allerdings nur am Rande. Deshalb empfehle ich Ihnen wie auch die KEVU, das Postulat schliesslich einfach als erledigt abzuschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das Postulat kann wirklich abgeschrieben werden. Die Probleme um die Erschliessung von Zürich West sind aber nicht vom Tisch, im Gegenteil: Der raumplanerischverkehrstechnische Problemberg wächst jährlich. Ein Ergänzungsbericht würde im Moment diesen Berg aber überhaupt nicht abtragen. Der

öffentliche Feinverteilerverkehr der Stadt Zürich wird über kurz oder lang nicht mehr in der Lage sein, den wachsenden Zugpendlerverkehr der Bahn zu verteilen. Der Zugpendlerverkehr wird in den nächsten Jahren in Zürich West überdurchschnittlich wachsen. Ein Ausbau des öffentlichen Feinverteilerverkehrs wäre hier vordringlich, ist aber alles andere als einfach. Denn die Verkehrsströme werden immer komplizierter, nicht bloss in der Stadt Zürich. Tangentiale Verkehrsströme wachsen, werden aber ungenügend berücksichtigt. Die Netzkapazitäten und das überholte Tramnetz lassen kein entsprechendes Angebot zu. Das Tramnetz müsste deshalb schonungslos überprüft werden. Man hat dies vonseiten der Stadt vor der Behandlung des Geschäftes Durchmesserbahnhof verpasst. Man hat entsprechende Fragen nicht beantworten können. In Spitzenminuten wird rund um den Hauptbahnhof gegenüber heute ein doppelt so grosses Passagieraufkommen anfallen. Verlängerte Tramzüge als Kapazitätserweiterung sind da eine Illusion. Ziel müsste also sein, nicht verkraftbaren - ich betone: nicht verkraftbaren - Feinverteilerverkehr zu vermeiden, vermeiden durch weit höhere Dichten in Fussdistanz von grossen Bahnhöfen; konkret: höhere Dichten dank Hochbauten in Fussdistanz zum Hauptbahnhof und zum Bahnhof Hardbrücke. Die BZO Zürich müsste punktuell revidiert werden. Die meisten Arbeitsplätze im Kanton Zürich würden sonst genau wie in den letzten 15 Jahren an peripherer Lage entstehen, dort, wo die Erschliessung schnell an seine Grenzen stösst, vor allem die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Nur eine Zahl, wir haben sie vorhin gehört: 40'000 Arbeitsplätze in Zürich West, aber die Erwartung in der Raumplanung ist, dass in den nächsten 20 Jahren Hunderttausende von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich entstehen; Sie sehen das Missverhältnis.

Was heisst dies alles nun für das Tram Zürich West? Dort wird gebaut. Es wird schnell gebaut – zu wenig. Als Vorleistung sollte bereits ein Tram laufen. Aber eine befriedigende Lösung ist überhaupt nicht ersichtlich. Ohne die rechte Anbindung an den Bahnhof Hardbrücke ist ein Tram Zürich West eine halbe Lösung. Ein Tram Zürich West müsste ja eine weitere Anbindung garantieren, eine an die künftige Stadtbahn Limmattal beim Bahnhof Altstetten. Mangels finanzieller Mittel kommt diese garantiert zu spät, später als das totale Verkehrschaos im Limmattal und wahrscheinlich auch in Zürich West.

Nur zur Ergänzung: Ohne Lenkungsmassnahmen, respektive Verkehrssteuerung, aber auch ohne intelligente Raumnützung ist der Kollaps auf Strasse und Schiene nicht zu vermeiden. Diesen Kollaps kann auch ein

Bundesrat durch Schönfärberei nicht vermeiden, indem er so tut, als wäre die Schweiz doppelstöckig oder der Kanton Zürich.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Ich stelle fest, dass sich die Begeisterung in Grenzen hält, und es ist selbstverständlich unsere Aufgabe, kritische Fragen zu stellen. Tatsächlich ist die Anbindung der neuen Linie an den Bahnhof Hardbrücke nicht begeisternd. Es sei kaum möglich, das zu verbessern, und es sei halt komplex und es sei auch teuer. Und es ist auch offensichtlich teuer, diese Linie zu realisieren. Wir haben hier aber auch eine zweite Aufgabe. Wir sollten ein Signal geben betreffend einer Investition, ein Signal an die Regierung, das heisst an den Kanton, aber auch an die anderen, an die Stadt Zürich und an den Bund. Von uns aus sollte das Signal lauten: Wir wollen diese Tramlinie. Warum?

Wenn Sie zurückblicken, stellen Sie zweifelsfrei fest: Die privaten Investoren haben sich offensichtlich entschieden; entschieden, in ein Quartier zu investieren, das eine für Zürich aussergewöhnliche Dynamik aufweist sowohl als Arbeitsplatzgebiet als auch als Kulturmeile. Und wenn Sie nach vorne blicken, wird von zukünftig – wir haben es gehört – zwischen 20'000 und 50'000 Arbeitsplätzen gesprochen. Wenn es für all diese Arbeitsplatzinvestitionen eine Planerfolgsrechnung gäbe, wäre dieser Kantonsbeitrag von zirka 80 Millionen Franken nur noch eine Fussnote. Von der Bedeutung her ist unser Beitrag aber sehr wichtig. Er könnte eine Weiche stellen zu einem günstigeren Modalsplit, ganz im Sinne der im Richtplan und in allen anderen verkehrspolitischen Vorlagen beschworenen Verlagerungspolitik; einer angebotsorientierten Politik, einer vorauseilenden ÖV-Erschliessung, einer Positivplanung. Denn eine Entwicklung im zentralen innerstädtischen Raum ist ein Glücksfall für die Raumordnung. Nun fehlt nur noch, dass die Chancen mutig gepackt werden. Erstens die Chance, eine geschickte Ingenieurlösung für die Anbindung an den Bahnhof Hardbrücke zu finden, und zweitens die Chance, mittels geschickter Stadtarchitektur den Raum Hardbrücke-Escher-Wyss-Platz zentrumsgerecht aufzuwerten.

Wir können dieses Postulat getrost abschreiben. Aber ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieses positive Signal mittragen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das Tram Zürich West und die Verkehrsentwicklung im Limmattal werden uns in Zukunft öfter beschäftigen. Das ist nicht nur in der KEVU so, sondern das Thema soll auch im Rat unter den Nägeln brennen. Die Begründung der KEVU zur Einreichung des dringlichen Postulates ist ja immer noch aktuell – Präsidentin Sabine Ziegler hat es gesagt –, wir haben nur eine gewisse Antwort gekriegt. Es bestand nämlich die Verunsicherung, ob der Terminplan und die Anbindung an die S-Bahnstationen garantiert und umgesetzt werden könnten. War es vorher das verhinderte Stadion, dass die Gegner des Trams 18 auf den Plan rief, so sind es heute die knappen Finanzen im Kanton, die diese Tramlinie gefährden. Wir wollen dieses Tram 18 trotz der knappen Finanzen!

Vielleicht noch eine Zahl aus dem RZU-Bericht, in den Grundlagen können wir es nachlesen. Unter dem Titel «Verkehrsbelastungen» zeigt der Trend im Strassenverkehr ausserhalb der Stadt Zürich, dass in den letzten 10 Jahren der Verkehr 30 Prozent zugenommen hat; das ist mehr als im Gotthardstrassentunnel. Dagegen stieg in der Stadt der Verkehr im gleichen Zeitraum nur um 11 Prozent. Seit Einführung der S-Bahnen nahmen die Passagierzahlen in der Stadt um 40 Prozent zu. Man kann also sagen, im Sinne einer markanten Verbesserung des Modalsplits – was die SP auch immer fordert – hat die Stadt ihre Verkehrsaufgaben sehr gut gemacht. Und der Kanton? Genau das Gegenteil. Der Modalsplit im Kanton Zürich verschlechtert sich zusehends, der ÖV verliert seit letztem Jahr wieder an Anteil. Genau darum geht es bei dieser Vorlage.

Zürich West ist ein Gebiet mit starker Entwicklungsdynamik. Die neue Tramlinie 18 soll zwischen den beiden S-Bahnstationen Hardbrücke und Altstetten einen erheblichen Teil der Mobilität in Zürich West umweltfreundlich aufnehmen – auf den Schienen natürlich. Tram 18 ist Teil einer umfassenden Erschliessungsstrategie. In den nächsten zehn Jahren sollen eben die bekannten 40'000 Arbeitsplätze und je nach Studie 6000 bis 7000 neue Einwohner in Zürich West mobil werden. Damit diese nicht alle im motorisierten Individualverkehr unterwegs sind, braucht es eben diese neue Tramlinie, den Ausbau der ÖV-Kapazitäten in Zürich West.

So wurde letztes Jahr das Tramprojekt koordiniert mit dem Nationalstrassenprojekt SN 1.4.1 und im Bericht des Regierungsrates steht zwar, dass der Nutzen der neuen Tramlinie nur auf der städtebaulichen Seite liege. Das hat mich ziemlich stark geärgert und ich frage mich – und habe mich öfter in den Kommissionsberatungen auch gefragt –, ob Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer nur mit einem Bein hinter dieser Vorlage steht.

Es bleiben zu guter Letzt trotzdem Zweifel an dieser neuen Tramlinie haften. Eigentlich wollte die Kommissionsminderheit einen Ergänzungsbericht, ein Minderheitsantrag wurde dann schliesslich doch nicht aufrechterhalten. Im Rahmen der Netzüberprüfung ist unbedingt die Tramlinie 18 an den Bahnhof Hardbrücke zu optimieren. Ebenso soll die genaue Linienführung, die ja grosso modo entlang der Eisenbahnlinie verläuft, genau überprüft werden.

Schreiben wir damit das Postulat knurrend und erledigt ab – ein abgewandelter Spruch passt –, denn da, wo dereinst das Tram 18 fahren wird, da lebt Zürich mit besserer Luft.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die rasante Entwicklung in Zürich West ist Tatsache und ist auch Zukunft. Die Erschliessung ist trotz der durchschnittlich guten ÖV-Erschliessung im Moment weiter ausbaubedürftig; dazu stehen wir als EVP-Fraktion geschlossen. Der Bau der Tramlinie ist wichtig und dringend. Die Anbindung an den Bahnhof Hardbrücke ist nicht optimal, das wissen wir auch und das sieht man auch ganz klar. Aber wir sind der Meinung, dass durch eine Attraktivierung des Weges einiges getan werden kann, so dass wir schliesslich sagen müssen: Es ist das, was im Moment machbar ist.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Marcel Burlet, die Regierung hat eine qualitativ gute Antwort gegeben. Nachdem die Durchführungsstätte der EM 2008 auf die andere Seite der Geleise gezügelt werden musste, ist der Druck auf die Tramerweiterung Zürich West weg. Das erlaubt jetzt eine Planung mit zeitlicher Reserve, sicher nicht zu Ungunsten dieses Projektes. So können die Linienführung – will man den Bahnhof Hardbrücke wirklich links liegen lassen? –, die Projektkosten und deren Aufteilung – wie viel darf es kosten und wie viel soll die Stadt Zürich an ihr Tram zahlen? – seriös überprüft werden. Die FDP dankt der Regierung für die zurückhaltende und auch vernünftige Beurteilung des Projektes und schreibt das Postulat ab.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Während der unterirdische Bahnhof Löwenstrasse für die Schweiz einen Meilenstein darstellt, ist das Tram Zürich West jener für den Kanton. In Zürich West sind in den vergangenen Jahren viele neue Arbeitsplätze und Wohnungen entstanden. Viele Bauvorhaben sind auch noch in der Pipeline; ich erwähne hier gerne den neuen Tower beim Maag-Areal. Am Abend und in der Nacht geht man in Zürich West in den Ausgang. Die Pendlerinnen und Pendler sowie die Ausgangfreudigen aus dem ganzen Kanton und aus den Nachbarkantonen müssen also irgendwie nach Zürich West kommen – für mich besser mit dem ÖV als mit dem Auto. Dabei soll das Tram Zürich West die Feinverteilung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Altstetten übernehmen. Leider ist beiden Projekten, sowohl dem Tram Zürich West als auch dem Bahnhof Löwenstrasse, gemeinsam, dass die Realisierung immer weiter in die Ferne rückt, da das Geld fehlt, beziehungsweise nicht sofort bereitgestellt wird. Da nun die Euro 2008 nicht wie geplant im Hardturm, sondern im Letzigrund stattfinden wird, verschiebt sich die Inbetriebnahme der neuen Tramlinie 18 wahrscheinlich weiter. Es wäre daher wünschenswert, die neue Strecke mit einem Busvorläuferbetrieb zu betreiben, bis die Tramlinie wirklich steht. Schade ist auch, dass die Tramlinienführung nicht optimal ausgestaltet ist. Obwohl der Bahnhof Hardbrücke zu den meist benützten SBB-Stationen der ganzen Schweiz gehört, gibt es keine direkte Anbindung an die neue Tramlinie. Um zur nächst gelegenen Haltestelle «Schiffbau» zu gelangen, muss man 300 Meter zu Fuss gehen und erst noch eine vierspurige, sehr stark befahrene Hauptstrasse überqueren. Auch der notwendige Weitblick des Projektes fehlt. Die notwendige und im Verkehrsplan vorgesehene Tram-Tangentialverbindung auf die andere Stadtseite nach dem Hardplatz ist im Projekt nicht vorgesehen. Zudem ist auch die direkte Anbindung der Endstation in Altstetten an die anderen ÖV-Linien nicht optimal gewährleistet, auch nicht an die projektierte Limmattalbahn. Das Projekt hat meines Erachtens noch einiges Verbesserungspotenzial. Besten Dank.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Zürich West, das hoch gelobte, aufstrebende Entwicklungsgebiet in der Stadt Zürich – Sie haben es gehört – soll in den nächsten Jahren etwa 40'000 Arbeitsplätze und etwa 7000 bis 8000 neue Bewohnerinnen und Bewohner erhalten, also

eine Gesamtplanungsfläche, wie es die Stadt Aarau aufweist. Zürich West ist überversorgt mit Autostrassen und vor allem hoch befahrenen Strassen wie etwa die A1, die mitten in die Stadt fährt, die Europabrücke, die Rosengartenstrasse und die Hardbrücke sowie die Rennbahn Hardturmstrasse. Und überall da wohnen teilweise sehr viele Menschen. Der öffentliche Verkehr aber ist ungenügend, auch wenn das via Studie anders behauptet wird. Wir haben einen Bahnhof am Anfang und am Ende des Gebietes, wir haben Querverbindungen mit dem Bus am Anfang und am Ende des Gebietes. Wir haben eine Tramlinie. Wir haben aber praktisch keine Feinverteilung, wir haben einen Kleinstbus dafür. Jetzt ist die Diskussion um die zweite Tramlinie. Und die ist nicht zu viel, sondern dringend nötig. Ich betone noch einmal: Wir sprechen von einer Gesamtfläche wie der Stadt Aarau. Die hat wesentlich mehr an öffentlichem Verkehr als gesamt Zürich West. Zürich West ist aber nicht nur aufstrebend. Zürich West ist bezüglich der Umweltbelastung ein Sanierungsfall. Wir haben Altlasten im Boden durch die Industrie. Wir haben eine miserable Luftqualität und wir haben eine viel zu hohe Lärmbelastung durch den Verkehr. Die Gesundheit der Bevölkerung ist gefährdet. Jahrelang wurde der Bevölkerung gesagt, es gebe eine Entlastung, es gebe eine Verbesserung und jetzt mit der Neuplanung gibt es eine Mehrbelastung, also nichts mehr von Entlastung und Reduzierung der Umweltbelastungen im Quartier. Wir wollen aber nicht, dass alle neuen Arbeitenden mit dem Auto kommen. Die Tramlinie ist also dringend notwendig. Sie ist aber, damit umgestiegen wird, dringend auf die Anbindung an den Bahnhof Hardbrücke angewiesen. In diesem Sinne sind wir auch für die Abschreibung. Weiterhin muss die Tramlinie prioritär behandelt werden, denn sie ist, wie gesagt, dringend nötig, aber mit der Anbindung an den Bahnhof Hardbrücke. Der Platz ist zwar eng, aber es ist machbar.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ein Postulat im Wandel der Zeit, am 14. Juni 2004 mit 106 zu 51 Stimmen überwiesen. Regierungsrätin Rita Fuhrer gab sich auffällig zurückhaltend, war aber bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die SVP war als einzige Fraktion nicht damit einverstanden, ein Signal zu senden. Und die SVP war auch vom Nutzen nicht überzeugt und stellte den Ablehnungsantrag. Es zeigte sich schnell auch in den Beratungen der Kommission, dass die Erwartungen an das dringliche Postulat zu hoch sind und dass eigentlich die Erwartungen gar nicht erfüllt werden könnten. Im Vergleich zum Regierungs-

ratsbeschluss 796/2004, der voluminöser und grösser ausgefallen ist als die Vorlage 4257, weiss man was passieren wird. Die Kosten damals, also vor einem Jahr, noch mit 136 Millionen Franken geschätzt, sind jetzt bereits auf 150 bis 168 Millionen Franken gestiegen. Der Kostenanteil des Kantons bleibt zumindest bei 90 Millionen Franken gleich. Wir können also zufrieden sein, dass wenigstens der Kanton seine Position nicht verlässt und an den Kosten festhält. Wenn die Stadt oder Dritte vorfinanzieren wollen, können sie das, dürfen sie das. Und wenn man sieht, wie die Kosten steigen, ist bis zur Umsetzung dieser, wenn es so weitergeht, mit Kosten von 180 bis 200 Millionen Franken zu rechnen. Es wäre dann interessant zu sehen, wie der Kostenanteil aussieht.

Wenn man das Protokoll des Kantonsrates vom Jahr 2004 nachliest, dann sieht man, dass die SP gespannt auf den Bericht wartet. Die CVP unterstützt das Postulat genau so wie alle anderen Rettungsmassnahmen zum raschen Bau des Stadions. Und die FDP möchte ein Zeichen setzen und der Bevölkerung signalisieren, dass man die Situation erkannt hat und Klarheit schaffen möchte. Heute ist es so, dass Sabine Ziegler von «Go west» spricht, von weissen Flecken auf der Karte. Letztes Jahr war es noch der Rostgürtel mit der Industriebrache, jetzt ist es ein boomender Stadtteil. Und die knappste aller Mehrheiten hat die Abschreibung in der KEVU beschlossen. Dafür möchte ich natürlich der leitenden Präsidentin speziell danken.

Mit ihren Argumenten betreffend Massnahmenpaket 06 und Finanzierung sind wir aber nicht einverstanden. Auch bekunden Willy Germann und die CVP Mühe mit den Zahlen. Es stimmt nicht, was erzählt wird, dass boomend gebaut wird. Ich bin erst letzthin mit der Buslinie 54 – die fährt vom Bahnhof Altstetten Nord zum Escher-Wyss-Platz – mehrmals gefahren. Er ist sehr gut ausgelastet, ich war oft allein. Es ist ein Midi-Bus. Der Fahrplan ist von morgens um sechs Uhr bis abends um 18 Uhr. Die Strecke wird nur unter der Woche bedient, Samstag und Sonntag nicht. Zur Umschreibung meines Fahrerlebnisses möchte ich so sagen: Es ist ein grosses Fahrzeug mit persönlichem Chauffeur und es steht zu meiner Verfügung. Ich glaube, der Kostendeckungsgrad dieser Buslinie ist vernichtend und in diesem Gebiet jetzt ein Tram zu fordern, ist das Dümmste, das man wohl machen kann.

Marcel Burlet, Sie reden von aktuellen Zahlen. Sie wissen vielleicht nicht, dass sich der Widerstand im Quartier auch regt. Es zeigt sich 9303

auch bei den Einwendungen zum Verkehrsrichtplan. Das Quartier steht nicht mehr hinter der Tramlinie und das Quartier steht auch nicht hinter der Linienführung. Es gibt da grosse Diskrepanzen von den Tatsachen im Quartier in Zürich zu Ihrer Wahrnehmung in Regensdorf. Das Gleiche möchte ich Gerhard Fischer sagen. Die Entwicklung mag nach seinen Eindruck aus Sicht von Bäretswil boomend sein, wir würden das anders benennen. In der Stadt Zürich steht es dort mit der Entwicklung ziemlich schlecht, weil überall, an allen Ecken und Enden, das Geld fehlt. Reto Cavegn hat es bezeichnet und richtig gesagt: Der Druck ist weg. Tempo 50 auf den städtischen Autobahnen sollte auch nicht mehr stattfinden.

Wir sind froh, dass man das Postulat abschreiben kann.

Monika Spring (SP, Zürich): Nur noch eine Bemerkung und ich würde es sehr schätzen, wenn die betreffende Regierungsrätin Rita Fuhrer vielleicht zuhören und nicht ihre Privatgespräche führen würde, denn es geht immerhin um wichtige Aspekte der kantonalen Politik und immerhin um eine Investition von 90 Millionen Franken.

Die Kommissionspräsidentin hat davon gesprochen, dass momentan eine Netzüberprüfung stattfindet über diese Linienführung. Machen Sie sich keine Illusionen, die Netzüberprüfung betreffend Tram Zürich West hat stattgefunden. Es handelt sich leider – das kann man nicht anders nennen – um ein Gefälligkeitsgutachten, das eingeholt worden ist. Es wurde von der Stadt Zürich verlangt, dass die Überprüfung bezüglich dieser Linienführung Tram Zürich West bereits bis Ende September 2005 erfolgen müsse. Diese ist erfolgt. Man hält stur an der Linienführung fest. Von daher stellt sich die Frage, ob der Kantonsrat hier nicht eigentlich verlangen müsste, dass diese Netzüberprüfung wirklich stattfindet und jetzt nicht einfach das Tram Zürich West, weswegen die ganze Übung eigentlich verlangt wird, ausgeklammert wird.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Auch wenn es teilweise eine Wiederholung ist: Es ist bekannt, dass in diesem Stadtteil Zürich West etwas geschieht, was anschliessend Forderungen auslöst bezüglich des öffentlichen Verkehrs. Es gibt Wohnungen, es gibt Dienstleistungsbetriebe in einem Gebiet, das vorher für Industrieanlagen gedacht war. Es ist so, dass der öffentliche Verkehr heute in Zürich West im Wesentlichen durch den Bahnhof Hardbrücke, die Tramlinie 4 und die Buslinie er-

schlossen ist. Es ist auch klar zu sagen, dass dies nicht mehr genügen kann. Die Buslinie 54 zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Escher-Wyss-Platz über die Pfingstweidstrasse soll aufgewertet werden zu einer weiteren Tramachse. Das steht auch für die Regierung ausser Diskussion. Der Regierungsrat – es ist hier gefragt worden –, und auch ich als Volkswirtschaftsdirektorin stehen dazu, dass hier tatsächlich eine Verbesserung notwendig ist. Diese Arbeiten sollen parallel zum Bau der städtischen Nationalstrasse SN 1.4.1 in der Pfingstweidstrasse geschehen. Zentral am Projekt ist eine markante städtebauliche Aufwertung des Quartiers Zürich West. Es gibt aber Fragen, die geklärt werden müssen, und ich bin der Meinung, dass es nicht schlecht ist, wenn der Regierungsrat abwartet und diese Fragen stellt, und man das nicht als grundsätzliches Misstrauen oder Ablehnung bewerten darf; die Liniennetzüberprüfung der VBZ beispielsweise. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Grundsätze des ZVV im März 2005 ebenfalls klar verlangt, dass vorgängig eine Liniennetzüberprüfung der VBZ erfolgen soll. Diese wird diverse Fragen, die im Regierungsrat und natürlich auch bei Ihnen, die im Parlament jetzt noch gestellt werden, hoffentlich beantworten. Damit sind auch Aussagen über Zweckmässigkeit und auch über die Priorität der vorgesehenen Ausbauten möglich. Die Arbeiten werden demnächst, nämlich im Frühjahr 2006, abgeschlossen.

Die zweite Frage betrifft einen Nachweis der Finanzierbarkeit. Der Regierungsrat ist bereit, dem Kantonsrat einen Beitrag von 90 Millionen Franken zur Genehmigung zu unterbreiten. Allerdings sind die Ergebnisse der Investitionsprüfung abzuwarten, welche durch den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 (MH06) ausgelöst wurden. Es ist so, dass natürlich jede Direktion diverse Anliegen hat, die sie lieber nicht in diesem MH06 und in der Überprüfung der Investitionen sehen würde. Deshalb kann es nicht sein, dass hier Ausnahmen gemacht werden. Es ist ja auch nicht schlecht, wenn letztendlich festgestellt wird, dass genau diese Investition eine wichtige sei und gemacht werden könne. Diese Investitionsüberprüfung MH06 soll voraussichtlich im Februar 2006 abgeschlossen sein.

Die Mitfinanzierung der Stadt Zürich ist die dritte Frage des Regierungsrates. Der Regierungsrat betrachtet eine Mitfinanzierung der Stadt Zürich an diesem gemeinsamen Projekt Tram Zürich West und SN 1.4.1 als notwendig. Der Stadtrat von Zürich ist im Grundsatz damit auch einverstanden. Der Kostenteiler zwischen dem Bund – für die Nationalstrasse –, der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich ist inzwischen

9305

befriedigend festgelegt worden. Die Liniennetzüberprüfung im Beschluss des Kantonsrates vom 14. März 2005 ist verankert und die Finanzierung wird dem Kantonsrat ohnehin zur Genehmigung vorgelegt. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, dieses Postulat betreffend Tramnetzerweiterung im Raum Zürich West nun abzuschreiben. Ich danke für Ihr Verständnis.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Gastgewerbegesetz zum besseren Schutz der Nichtrauchenden

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 25. Oktober 2004

KR-Nr. 371/2004, RRB-Nr. 63/12. Januar 2005 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen beim Gastgewerbegesetz so zu ändern, dass ein wirkungsvoller Schutz der Nichtrauchenden in mittleren und grösseren Gastbetrieben gewährleistet ist.

Begründung:

Nach den geltenden Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes müssen in Restaurants, bei denen es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, Nichtraucherzonen geschaffen werden. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, reichen die offen formulierten Bestimmungen leider nicht aus, um bei der Mehrheit der Gaststätten einen überzeugenden Nichtraucherschutz zu gewährleisten.

Zwei Drittel unserer Bevölkerung zählen sich zu den Nichtrauchenden, doch in manchen Restaurants sind für diese klare Mehrheit der Gäste keine wirklich rauchfreien Plätze vorhanden. Oft fehlt eine klare räumliche Trennung zwischen den Raucher- und Nichtrauchertischen, sodass das Passivrauchen auch im Nichtraucherbereich kaum zu vermeiden ist. Auch steht das Angebot an Nichtraucherplätzen häufig in keinem vernünftigen Verhältnis zum Anteil der Gäste, die beim Essen nicht rauchen möchten.

Um die Existenz von Restaurants mit kleinräumlichen Verhältnissen nicht zu gefährden, können diese von den verschärften Bestimmungen des geforderten Nichtraucherschutzes ausgenommen werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

In Gastwirtschaften sind für rauchende und nichtrauchende Gäste getrennte Plätze anzubieten, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen (§ 22 Gastgewerbegesetz [GGG]; LS 935.11.). Die Plätze für nichtrau-

chende Personen sind deutlich zu kennzeichnen (§ 12 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz [GGV]; LS 935.12).

In der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 8/1997 und 321/1998 sowie der Interpellation KR-Nr. 318/2004 hat der Regierungsrat seine Haltung hinsichtlich des Rauchens im Gastgewerbe ausgedrückt. Dieser zufolge entsprächen die geltenden Bestimmungen gesundheitspolitischen und -rechtlichen Rahmenbedingungen. Ebenso sei der Vollzug zweckmässig aufgebaut und genüge den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton. An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert.

Mit der Motion sollen die gesetzlichen Bestimmungen im Gastgewerbegesetz so geändert werden, dass ein wirkungsvoller Schutz der Nichtrauchenden in mittleren und grösseren Gastbetrieben gewährleistet ist. Wie ausgeführt genügen indessen die bestehenden Vorschriften. Die Gemeinden sind für einen wirkungsvollen Vollzug verantwortlich (§ 5 lit. b GGG). Die Einführung zusätzlicher Regeln ist nicht notwendig. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 371/2004 nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mehr als zwei Drittel aller Gäste in Restaurants sind Nichtrauchende und möchten in einer rauchfreien Umgebung verweilen können. In den meisten Gaststätten ist aber nur wenig von der viel gepriesenen Rücksichtnahme auf Nichtrauchende festzustellen. Die so genannten rauchfreien Bereiche sind meist schlecht abgetrennt von den rauchverhangenen Tischen und beschränken sich auf eine ungenügende Zahl von Nichtraucherplätzen. Entsprechend schlecht ist die Luftqualität. Damit das geltende Gastgewerbegesetz dem Buchstaben nach eingehalten wird, genügt es noch immer, wenn in einem Nischenbereich ein paar Nichtrauchertische ausgeschieden werden. Rechtlich besteht kaum eine Möglichkeit, auf Grund der geltenden Alibivorschrift einen besseren Nichtraucherschutz zu verlangen. So lange das Gastgewerbegesetz hinsichtlich rauchfreier Räume einen dermassen grossen Interpretationsspielraum zulässt, können auch die lokalen Gesundheitsbehörden kaum etwas unternehmen, um die Situation zu verbessern.

Wir verlangen mit unserer Motion kein totales Rauchverbot, aber eine wesentlich bessere Respektierung der Anliegen der überwiegenden Mehrheit der Gäste. Restaurants ab einer minimalen Grösse sollen primär rauchfrei sein, können aber in deutlich abgetrennten Bereichen den

Gästen auch noch Rauchertische anbieten. Die heutige Regelung, die erlaubt, dass in jedem Raum einer Gaststätte geraucht werden darf, möchten wir ersetzen durch ein allgemeines Rauchverbot mit gewissen Ausnahmen. Unsere Vorstellungen decken sich weit gehend mit den Anliegen der Parlamentarischen Initiative von FDP-Nationalrat und Präventionsmediziner Felix Gutzwiller. Der nüchtern denkende freisinnige Politiker will dabei nicht ganz so weit gehen wie die Italiener oder die Iren, die ein vollständiges Rauchverbot in Restaurants eingeführt haben. Aber genau wie Felix Gutzwiller finden wir, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen keinen gesundheitlichen Schutz bieten und den Bedürfnissen der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung überhaupt nicht Rechnung tragen. Der unverbindliche Schutzartikel im Gastgewerbegesetz ist ein Alibiparagraf, der mehr einer Empfehlung als einer Vorschrift gleicht. Erst in jüngster Zeit hat man sich im Gastgewerbe wieder an diese Empfehlung erinnert. Gastro Zürich hat seine Mitglieder mit konstruktiven Vorschlägen aufgefordert, deutlich grössere rauchfreie Bereiche in den Restaurants zu schaffen. Ich glaube unserem Ratskollegen Ernst Bachmann, als Präsident von Gastro Zürich, dass er es mit seinem Aufruf wirklich ernst meint. Die Initiative hat mich gefreut, nur frage ich mich, ob sie nicht zu spät kommt und letztlich vielerorts unverbindlich bleiben wird. Italiener und Iren haben radikal gehandelt, weil in ihren Bars und Restaurants das Rauchen zur unerträglichen Plage wurde und die Einsicht wuchs, dass es so nicht mehr weitergehen konnte. Bei uns ist die Situation wahrscheinlich nicht ganz so schlimm. Der Leidensdruck dürfte somit nicht gross genug sein, um mit einer radikalen Lösung die Situation zu ändern. Dennoch erwarten wir, dass endlich alle nicht rauchenden Gäste ihr Mittagessen in einer rauchfreien Umgebung einnehmen können. Es ist wirklich eine Zumutung, dass dies bis heute erst in wenigen Restaurants möglich ist. Die Befürchtungen vieler unserer Gastwirte, eine weit gehende Einschränkung des Rauchens in Restaurants würde zu einem Umsatzeinbruch führen, lässt sich mit den Erfahrungen in Italien und Irland nicht belegen, im Gegenteil: Die Umstellung auf rauchfreie Gaststätten in diesen beiden Ländern zeigt, dass das allgemeine Wohlbefinden zugenommen und die Besucherzahlen nicht abgenommen haben. Auch das Servicepersonal ist froh, dass es nicht mehr dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen ausgesetzt ist.

Der Aspekt der Gesundheit des Personals wird in der laufenden Diskussion eigenartigerweise meist ausgeblendet. Dabei könnte aus der 9309

Tatsache, dass das Servicepersonal starken gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist, schon bald ein arbeitsrechtlicher Gerichtsfall entstehen. So weit sollten wir es sicher nicht kommen lassen. Was also hindert uns daran, auch im Kanton Zürich eine fortschrittliche Regelung zu beschliessen? Was spricht denn gegen einen griffigeren Gesetzesartikel, wenn davon die Gäste, das Personal und letztlich auch die Unternehmer dank reduzierter betrieblicher Folgekosten des Rauchens profitieren können?

Die vorliegende Motion bietet die Chance für eine moderate Lösung. Sehr wahrscheinlich geht unser Vorstoss manchen zu wenig weit, weil er nicht mit radikaler Konsequenz rauchfreie Restaurants verlangt. Andere möchten lieber gar nichts einschränken und hoffen, das Problem möglichst lange hinausschieben zu können. Wir sind aber der Auffassung, dass lange genug nichts Wesentliches unternommen wurde und jetzt wirklich Handlungsbedarf besteht. Geben Sie deshalb unserem Kompromissvorschlag eine Chance! Wenn wir weiterhin den Kopf in den Sand stecken und heute eine moderate Lösung abblocken, wird der radikalere Weg des totalen Rauchverbotes in den Restaurants schon bald auf der politischen Geschäftsliste stehen. Der Trend geht eindeutig in Richtung rauchfreie Gaststätten. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, wenn wir die Weichen für eine massvolle fortschrittliche Regelung stellen und damit zeigen, dass wir die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt haben.

Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte vorausschicken und ich richte mich speziell an Willy Haderer, dass diese Motion in keiner Weise als Hetzkampagne gegen Raucherinnen und Raucher gedacht ist. Sie will weder Raucher verunglimpfen noch ausgrenzen, sie will lediglich den Schutz für Nichtraucherinnen und Nichtraucher verbessern. Seit es Raucherinnen und Raucher gibt, müssen Nichtraucherinnen und Nichtraucher mitrauchen. Über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinweg wurden nichtrauchende Menschen an ihren Arbeitsplätzen, an öffentlichen Gebäuden von ihren rauchenden Kolleginnen und Kollegen bequalmt. Diese Dulderzeit der Nichtrauchenden ist vorbei. Der nichtrauchende Teil der Bevölkerung – es sind dies 75 Prozent – hat sich endlich emanzipiert und setzt sich zur Wehr. Er ist nicht mehr gewillt, den Rauch einer Minderheit einzuatmen und damit die eigene Gesund-

heit zu gefährden. Studien, die belegen, dass Passivrauchen Krebs, Kreislauferkrankungen und andere Leiden verursacht, haben Menschen in ganz Europa aufgeschreckt. Das hat dazu geführt, dass zum Beispiel in Irland – Sie haben es gehört –, dem Land der weltberühmten Pubs, ein totales Rauchverbot für Arbeitsplätze, Restaurants und Bars verhängt wurde. Und auch das Beispiel von Italien kennen Sie. Und siehe da, die Menschen dort haben sich mit diesen Massnahmen abgefunden. Sie besuchen die Lokale genau so oft wie vorher, die Stimmung hat keinen Abbruch erlitten. Die Raucherinnen und Raucher rauchen ausserhalb der Lokale und belästigen die Nichtraucherinnen und Nichtraucher nicht mehr.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich mit seiner oberschwammigen, obertoleranten Gesetzgebung hinken bezüglich Nichtraucherschutz den andern Ländern gewaltig hinterher. Es wird auf Freiwilligkeit gesetzt anstatt auf klare Richtlinien zum Wohle der Gesundheit aller. Oder können Sie mir sagen, wie Nichtraucherinnen und Nichtraucher geschützt werden sollen, wenn es keine rauchfreien Zonen gibt oder die Nichtrauchertische, zwar gekennzeichnet, direkt neben den Rauchertischen stehen? Wie wollen Sie Nichtraucherschutz betreiben, wenn die Verhältnisse in den Lokalen höher gewichtet werden als die Gesundheit der Gäste und wenn die dürftigen Massnahmen, die Alibiübungen gleichkommen, nicht konsequent von den Gemeindebehören kontrolliert werden?

Ich bin enttäuscht vom Regierungsrat, dass er unsere Motion nicht entgegennehmen will; umso mehr, als er die Pflicht hätte, die Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Einwirkungen zu schützen. Ich bin froh, dass wenigstens auf Bundesebene die Politikerinnen und Politiker wie zum Beispiel Felix Gutzwiller gesehen haben, dass im Bereich des Nichtraucherschutzes etwas geschehen muss. Mit unserer Motion wollen wir erreichen, dass der Schutz der Nichtrauchenden verbessert und vor allem gewährleistet wird. Wir fordern kein generelles Verbot in Gastbetrieben. Wir gehen also viel, viel weniger weit als andere Länder. Unsere Forderung ist so moderat, dass auch die Gastwirte im Interesse ihrer Kundschaft zustimmen könnten. Es ist einfach absurd, wenn sich eine Mehrheit von 75 Prozent Nichtrauchern einer Minderheit von 25 Prozent beugen muss, und das bei einem Thema, wo es um die Gesundheit jedes Einzelnen geht.

Ich bitte Sie, diese moderate Motion zu unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wenn Sie rauchen wollen, sollen Sie die Freiheit haben, dies zu tun; das ist bis jetzt ein Gesetz. Wenn Sie nicht rauchen wollen, so sollen Sie dies ebenfalls tun können, und zwar auch in Restaurants. Das wäre das Neue. Damit sind wir bereits mitten im Thema drin. Es geht also um die Freiheit der nichtrauchenden Menschen, die übrigens in der klaren Mehrheit sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, und nicht um ein willkürliches Diktat. Das müsste also alle liberalen und freiheitsliebenden Kräfte auf den Plan rufen und auch in diesem Rat wäre uns die Mehrheit gesichert, wenn schon der Regierungsrat nicht dieser Auffassung ist.

Unsere Stossrichtung darf daher nicht als dirigistisch abqualifiziert werden, aber lenken soll sie natürlich, lenken in Richtung einer besseren Lebensqualität und in Richtung tieferer Gesundheitskosten. Das müsste auch und besonders jene Leute in diesem Rat mobilisieren, die gerne noch mehr sparen würden. Um es ganz kurz zusammenzufassen: Schaffen wir den Paradigmawechsel! Schützen wir von jetzt an die Freiheit der Nichtraucher und nicht mehr die der Raucher! Unterstützen Sie daher unsere Motion!

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Die Antwort der Regierung zur Motion Hanspeter Amstutz und Mitunterzeichnende ist umfassend und richtig. Das am 1. Januar 1998 in Kraft gesetzte kantonale Gastwirtschaftsgesetz sieht vor, ich zitiere: «Für rauchende und nichtrauchende Gäste sind getrennte Plätze anzubieten, so weit es die Betriebsverhältnisse zulassen. Die Plätze für nichtrauchende Personen sind deutlich zu kennzeichnen.» Wir messen der Regelung des Zusammenlebens zwischen Nichtrauchern und Rauchern in gastgewerblichen Räumen eine grosse, ständig steigende Bedeutung bei. Seit Jahren führt unser nationaler Verband Gastro Suisse unter dem Namen «Toleranz und Lebensfreude» eine Kampagne. Mit dieser Kampagne wurde erreicht, dass immer mehr Betriebe auf freiwilliger Basis Nichtraucherbereiche oder, falls eine räumliche Trennung nicht möglich ist, Nichtrauchertische einrichten. In der Stadt Zürich haben alle gastgewerblichen Verbände zusammen mit den Behörden diesen Frühling eine weitere Kampagne unter dem Titel «rauchfrei geniessen» gestartet. Polizeivorsteherin Esther Maurer und Stadtpräsident Elmar Ledergerber haben uns bereits erfreulich positive Signale über erste Erfolge dieser Kampagne gesendet. Das Angebot an Nichtraucherplätzen nimmt ständig zu. Das Gastgewerbe kann und will dieses hochgespielte und emotionalisierte Problem Rauchen-Nichtrauchen eigenverantwortlich auf freiwilliger Basis selber lösen. Ich versichere Ihnen: Der Wille der Branche ist da. Unsere Mitglieder haben die Problematik erkannt. Erste Erfolge sind auch sichtbar und zwar national.

Mit der Begründung der Motionäre, Kleinbetriebe könnten von den verschärften Bestimmungen des Nichtraucherschutzes ausgenommen werden, öffnen sich der Willkür alle Türen. 80 bis 85 Prozent unserer Betriebe in der Schweiz sind Klein- und Kleinstbetriebe. Gerade alle diese sozial und volkswirtschaftlich wichtigen Betriebe, die Dorfrestaurants et cetera, wären durch ein Rauchverbot gefährdet. Die Frage sei erlaubt, ob denn Rauchen in einem Kleinbetrieb weniger schädlich ist als in einem Grossbetrieb.

Hier handelt es sich um eine nationale Angelegenheit. Darum braucht es keine Verschärfung unseres kantonalen Gastgewerbegesetzes. Bisher wurden ähnliche Begehren in fast allen Kantonen, wo sie eingebracht wurden, zurückgezogen oder abgelehnt. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen, und danke Ihnen dafür.

Emy Lalli (SP, Zürich): Einmal mehr eine Raucherdebatte in diesem ehrenwerten Haus! Und immer, wenn wir darüber diskutieren, dann beginnen eben auch die Köpfe zu rauchen. Die Emotionen steigen, der Ton wird hart und die verschiedenen Voten werden meistens sehr subjektiv gehalten, sicher auch das meinige. Ich habe den Eindruck, dass es auf dem Kreuzzug gegen Raucherinnen und Raucher längst nicht mehr um die Gesundheit geht. Es ist eine Frage der Moral geworden. Früher war man ein guter Mensch, wenn man am Sonntag in die Kirche ging. Heute ist man es, wenn man vegetarisch isst, kein Handy hat, nicht raucht und keinen Alkohol trinkt.

Zur Motion von Hanspeter Amstutz. Ich bin wie die Regierung der Meinung, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen genügen. Ich frage mich vielmehr, warum denn die Nichtraucherinnen und Nichtraucher nicht mehr Druck auf die Gastro-Szene ausüben, warum einzelne Restaurantbesitzer, wenn es so ein Bedürfnis ist, nicht einfach rauchfreie Restaurants führen. Wäre doch ein Versuch wert, wenn, wie immer behauptet wird, lediglich ein Drittel der Bevölkerung raucht! Dann sollte es doch für die Restaurants lukrativ sein, Nichtraucherrestaurants zu

führen. Übernehmen wir das Modell Zürich – Ernst Bachmann hat darauf hingewiesen: Appelle statt Vorschriften und neue Gesetzesbestimmungen! Es gibt sehr viele kreative Ideen, die umgesetzt werden könnten. Dazu benötigen wir keine Gesetzesänderung.

Ich beantrage Ihnen mit einem Teil meiner Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und wird diese Motion nicht überweisen. Persönlich habe ich Sympathien für die Anliegen der Motionäre und denke auch, dass noch einiges für den Nichtraucherschutz getan werden kann und muss. Trotzdem ist unsere Fraktion der Ansicht, dass die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, um einen angemessenen Nichtraucherschutz in den angesprochenen Gastbetrieben umzusetzen. Zudem sollte sich auch der Druck des Marktes oder der nichtrauchenden Kundschaft im Rahmen der Nichtraucherkampagnen vergrössern. Aktuell sind ja auf Bundesebene ebenfalls entsprechende Bestrebungen im Gange. Ein bekannter FDP-Nationalrat (Felix Gutzwiller) nimmt da seinen Präventionsauftrag wahr. Selbstverständlich wäre Bundesrecht zu befolgen. Zudem ist ja eine Volksinitiative im Kanton Zürich in der Pipeline, ebenfalls mit gleicher Zielsetzung. Und ich finde es vernünftig, wenn zu diesem emotionalen Thema letztlich der Stimmbürger und die Stimmbürgerin das letzte Wort haben. Ein Vorprellen des Kantons erachtet die FDP im Moment nicht als sinnvoll, insbesondere, da ja die bestehenden Gesetze und Verordnungen durchaus noch Spielraum beinhalten.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Jetzt haben sich alle Fraktionen geäussert. Ich habe noch sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste. Ich bitte Sie, sich kurz zu halten, damit wir das Geschäft heute noch erledigen können.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Meiner Meinung nach sind wir an einem Wendepunkt in der Diskussion über Massnahmen im Gastgewerbe gegen das Rauchen beziehungsweise für das Nichtrauchen angelangt. Das hat auch unsere Fraktion dazu bewogen, Stimmfreigabe zu beschliessen. Meine Erfahrung – ich habe 13 Jahre für das Gastgewerbe gearbeitet und zehn Jahre für die Lüftungsfirmen (Heiterkeit) – zeigt, dass man

mit Massnahmen, wie sie jetzt wieder relativ schwammig verlangt werden, sicher nicht mehr weiterkommt. Wenn wir ehrlich sind, ist das, was heute im Gastgewerbegesetz beziehungsweise in der gesetzlichen Grundlage bereits geschrieben steht, relativ schwierig zu vollziehen. Was heisst das im Konkreten? Das heisst, man kann Nichtrauchertische machen. Man kann gewisse Säle dazu bestimmen, dass dort nicht geraucht wird. Man kann mit der Lüftung etwas machen. Dann habe ich darauf hingewiesen: sofern das Geld vorhanden ist. Meistens ist es nicht der Wirt, sondern der Eigentümer, der investieren sollte, es aber nicht kann oder will. Also kurzum: Es besteht mehr oder weniger teilweise ein Vollzugsnotstand. Wenn wir jetzt weitere Massnahmen verlangen, die wiederum unklar sind, dann wird der Vollzugsnotstand genau so bleiben. Die Regierung weiss nicht, wie sie das umsetzen soll in Worten, das Gastgewerbe weiss es auch nicht und die Verwaltung hat erst recht Mühe, solche neuen Dinge umzusetzen, weil das gar nicht griffig erklärt werden kann.

Eigentlich müsste man den Mut haben, die Frage zu stellen: Sollte man das Rauchen überhaupt in privaten öffentlichen Räumen im Gastgewerbe verbieten oder nicht? Das ist die finale Frage, die sich stellt. Ich bin deshalb dagegen, dass man diese Motion unterstützt und weitere Unsicherheiten schafft. Und kein Mensch weiss, wie er das umsetzen kann. Man täuscht sich damit, ist mit sich selber nicht ehrlich und nicht konsequent. Also wenn schon, dann die Grundsatzfrage stellen, vor der man sich jetzt wahrscheinlich fürchtet. Vielleicht wäre es aber eine nationale Frage. Aber hier so eine Pflästerli-Politik zu machen, die nur Fragen offen lässt, ist der falsche Weg. Ich lehne deshalb die Motion ab.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich vertrete einen Teil der SP-Fraktion, der diese Motion unterstützt. Persönlich muss ich Ihnen sagen, dass ich dieses Feilschen um rauchfreie Nischen, welche eigentlich längst selbstverständlich sein sollten, sei es in Restaurants, sei es in Bahnhöfen, an Schulen, in Sportstätten oder diesem ehrenwerten Haus hier, als eher peinlich empfinde. Für mich ist auch die ablehnende Haltung des Regierungsrates gegenüber dieser moderaten Motion schlicht unverständlich. Der Regierungsrat handelt nicht wahnsinnig pädagogisch, wenn man gleichzeitig versucht, an den Schulen mit teuren Kampagnen vom Rauchen abzuhalten, und gleichzeitig gegenüber ei-

nem moderaten Vorstoss eine so ablehnende Haltung hat. Sie haben es gehört, selbst in Italien wurde anfangs Jahr ein totales Rauchverbot in allen Restaurants eingeführt und siehe da, es finden es alle positiv, sogar die Wirte, Ernst Bachmann, und die Gäste, und niemand hätte gedacht, dass es funktioniert. Und es funktioniert. Und warum funktioniert es? Nicht, weil es freiwillig ist, sondern weil harte Strafen drohen, falls es nicht durchgeführt wird. Im Tessin liessen sich die Wirte offensichtlich von ihren italienischen Kolleginnen und Kollegen über die durchwegs positiven Resultate informieren und der Wirteverband selber, also Gastro Suisse Tessin selber, lancierte im Kantonsrat einen Vorstoss, welcher dieses totale Rauchverbot – wohlverstanden! – in den Gaststätten forderte. Und dieser Vorstoss wurde kürzlich an die Regierung des Kantons Tessin überwiesen. In unserem südlichen Nachbarland ist seit diesem Rauchverbot übrigens der Zigarettenverkauf um 14 Prozent zurückgegangen. Warum ist es im Kanton Zürich nicht möglich, dass ein Teil dieses Totalrauchverbotes, eben ein partielles Rauchverbot – nicht durchzusetzen ist?

Ich stehe dazu, ich finde, es sollte in allen öffentlichen Räumen ein Rauchverbot eingeführt werden. Was nämlich in Italien, in Irland, bei den SBB und auch in den Zürcher Spitälern eingeführt wurde, was in den Kinos, in den Büros und an Parteiversammlungen längst normal ist, käme bei uns in den Restaurants einer Revolution gleich. Frische Luft, ein gesundes Arbeitsklima und keine miefenden Kleider nach einem Barbesuch – so schön! Aber so weit geht es ja in dieser Motion gar nicht. Sie will nur, dass in Betrieben, wo das möglich ist, Rauchräume abgetrennt werden, um die Nichtraucherinnen und Nichtraucher zu schützen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Minireform zuzustimmen, damit wir uns am Schluss nicht Bundesrecht beugen müssen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Liebe Kollegin Emy Lalli, ich versuche mich kurz zu fassen. Aber es geht hier wirklich nicht um einen Kampf und schon gar nicht um einen Kreuzzug gegen die Raucher, sondern, wenn es schon ein Kampf sein muss, dann um den Kampf von zwei Dritteln unserer Bevölkerung, nicht zum Passivrauchen gezwungen zu werden. Die Freiheit des ein Drittels von Rauchern ist ein Rechtsgut, das aber nicht mehr gewichtet werden darf, als das Recht, nicht unfreiwillig Passivraucher zu werden. Wir haben es gehört, das Ausland und

viele Schweizer Kantone sind uns voraus: Tessin in vorderster Linie, Sankt Gallen, Schaffhausen, Neuenburg. Nur Bern hat auf dem Weg zum gleichen Ziel einen Marschhalt eingeschaltet wegen des Stichentscheides des Kantonsratspräsidenten. Den Bernern ist wahrscheinlich plötzlich bewusst geworden, dass sie gemäss einem weit verbreiteten Vorurteil ja zu den Langsamen zu gehören hätten und demzufolge den schnelleren Zürchern den Vortritt lassen müssten. Packen wir diese Chance beim Schopf!

Zürich hat nicht nichts – das ist gesagt worden –, aber eine ungenügende Lösung, die dann auch noch ungenügend umgesetzt wird. Vor allem gehobene, gut geführte und grössere Restaurationsbetriebe setzen die geltende Regelung zwar gut um, aber ein paar Nichtrauchertische in einem Raum, in dem grundsätzlich geraucht werden darf, sind keine Lösung. Ein solches Restaurant – ich entschuldige mich im Voraus für den sehr unappetitlichen Vergleich –, ein solches Restaurant erinnert mich an ein Schwimmbad, in dessen Bassin das Pinkeln nur in der einen Hälfte verboten ist. (Heiterkeit.)

Ich komme zum Schluss und möchte noch einmal auf den viel zitierten Felix Gutzwiller verweisen, der zusammen mit seinen Ratskolleginnen und -kollegen Christine Egerszegi und Duri Bezzola eine Parlamentarische Initiative eingereicht hat, die wortwörtlich verlangt, dass insbesondere an den Arbeitsplätzen und in den Räumen, die für den freien Zugang beziehungsweise für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind, der Schutz vor dem Passivrauchen gewährleistet sein müsse.

Ich bitte Sie alle, und vor allem Sie, liebe FDP-ler: Lassen Sie Ihren Vizepräsidenten nicht im Stich! Stimmen Sie dieser Kompromisslösung, die härtere, schärfere Massnahmen, also den Ruf nach schärferen Massnahmen, verhindert, zu; einer Massnahme, die nichts anderes verlangt als die erwähnte Parlamentarische Initiative Ihrer Parteikollegen auf eidgenössischer Ebene.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Raucher. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Die SVP stellt sich voll hinter die Begründung des Regierungsrates. Hätten nämlich die Motionäre das GGG (*Gastgewerbegesetz*) und die dazugehörende Verordnung richtig gelesen und studiert, wären sie auf

denselben Entscheid wie der Regierungsrat gekommen. Das Gastgewerbe hat sehr viel getan und wird es auch in Zukunft tun, um dem Nichtrauchen Nachachtung zu verschaffen. Zur Erinnerung: Die verschiedenen Verbände wie Gastro Zürich, Gastro Suisse oder die Cafétiers haben in verschiedenen Rundschreiben an die Restaurateure, Hoteliers und Cafétiers auf die Problematik des Nichtraucherschutzes hingewiesen und ihnen auch Lösungsvorschläge unterbreitet.

Zweitens: Die Verbände lancierten Kampagnen zur Förderung des harmonischen Zusammenlebens von Rauchern und Nichtrauchern.

Drittens: Zusätzlich wurde allen Gastwirtschaftsbetrieben unentgeltlich Signalisationsmaterial wie Tischsteller, Rotairs, Türkleber und Zusatzkleber mit dem Vermerk Raucher/Nichtraucher abgegeben.

Sie sehen, das Gastgewerbe ist nicht untätig geblieben und setzt sich fortwährend für eine bessere Luftqualität in den Gastwirtschaftsräumen ein, zum Beispiel durch die Modernisierung der Ventilation in den Räumlichkeiten, was allerdings sehr viel Geld kosten kann. Schon mancher Wirt musste aus räumlichen oder finanziellen Problemen heraus auf dem Umbau verzichten oder gar das Geschäft aufgeben. Ich möchte deshalb die Motionäre bitten, nicht päpstlicher zu sein als der Papst selbst. Seien Sie Evangeliker! Ihre Partei gibt sich doch in manchen Dingen äusserst konziliant und tolerant und in manchen Sachfragen barmherziger als der Samariter selbst. Vertreter der EVP und der Grünen, helfen Sie doch lieber mit, ein Klima des Vertrauens, der Toleranz und des guten Willens zwischen den Rauchenden und den Nichtrauchenden zu schaffen. Dies wäre der Weg, den Sie gehen müssten. Alle Gastgeber und auch die Kunden und die Raucher wären Ihnen dafür dankbar.

Unterstützen Sie die Motion nicht!

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Offenbar gehört es zu diesem Vorstoss, dass nicht alle Fraktionen innerhalb der Fraktion eine einheitliche Meinung vertreten, und ich fechte hier für eine kleine Minderheit der Fraktion.

Ich meine, die jetzige Regelung im Gastgewerbegesetz befriedigt nicht. Die Regelung ist zu schwammig, zu wenig verpflichtend. Diese Regelung wurde 1985 ins Gastgewerbegesetz aufgenommen. Damals galt diese Vorschrift als sehr fortschrittlich, vor allem im Vergleich zu andern Kantonen und andern Ländern. Inzwischen hat sich aber einiges

geändert und der Kanton hinkt in dieser Sache andern Ländern und Kantonen hintennach. Das hat vor allem zwei Gründe.

Erstens: Wir wissen heute viel mehr über die schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens und es ist geradezu fahrlässig, wenn wir diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Taten folgen lassen.

Und zweitens: Die Akzeptanz von rauchfreien Zonen ist innerhalb der letzten 20 Jahre enorm gestiegen. Das gilt für öffentliche Gebäude, für Arbeitsplätze, für Flugzeuge, für Bahnen und eben auch für Restaurants. Vor 20 Jahren wäre beispielsweise eine rauchfreie Universität nicht denkbar gewesen. Heute wird das problemlos akzeptiert. Aus Erfahrungen aus andern Ländern wie Irland, Italien oder die USA zeigen, dass das Rauchverbot in Gastbetrieben gut akzeptiert wird und positive Auswirkungen hat. Es ist deshalb an der Zeit, dass auch der Kanton Zürich zu einem griffigeren Gesetz übergeht. Es geht hier nicht nur um die Belästigung oder um den Gestank, denen nichtrauchende Gäste ausgeliefert sind, sondern es geht um eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Gäste und vor allem auch des Personals. Ich würde eine Lösung begrüssen, wie sie der Kanton Tessin kürzlich beschlossen hat. Das Ziel muss sein, dass möglichst alle öffentlichen Gebäude rauchfrei sind. Ich halte mich da ganz an die Parlamentarische Initiative von Felix Gutzwiller, dem freisinnigen Fraktionspräsidenten, die heute schon erwähnt worden ist.

Mir persönlich geht diese Motion zu wenig weit. Ich werde sie aber trotzdem unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch Mehrheiten sind nicht vor Sektierertum gefeit. Und es wäre noch zu untersuchen, ob Ihre Mehrheiten, die Sie hier vertreten, mit dieser Hexenjagd auf die Raucher, wie sie von Ihnen in moralistischer Weise betrieben wird, wirklich einverstanden wären. Niemand hier und draussen hat einen Zwang, in irgendeine spezielle Wirtschaft zu gehen und sich dort niederzulassen und verpflegen zu lassen. Der Verpflegungskult von Mc Donald's ist mitverantwortlich, dass heute viele Kinder zu dick sind. Die Folgen sind gesundheitliche Schäden, die, wenn man das genauer untersuchen wird, in Zukunft vielleicht viel weiter gehen, als das bei heutigen Schäden durchs Rauchen der Fall ist. Ich mag Mc Donald's überhaupt nicht. Ich betrachte diese Esskultur als degeneriert. Aber deshalb verlange ich noch lange nicht, dass Mc Donald's verboten werden soll. Ich gehe

einfach nicht hin! Seien Sie bitte wieder etwas toleranter und lassen Sie doch die Menschen selber entscheiden, wohin sie sich begeben wollen, auch in ihrer Freizeit. Es darf doch wirklich ein vielfältiges Angebot geben. Es darf eine verrauchte «Chnelle» geben, wo eben einige gern hingehen. Und wenn der Wirt, der etwas anderes anbieten will, merkt, dass er, weil er rauchen lässt, seine Gäste nicht mehr hat, dann wird er von selbst reagieren. Sie mit Ihren 75 Prozent, die nicht rauchen, müssen sich doch gar keine Vorschriften machen lassen bezüglich dieser Wirtschaften, die Sie gar nicht besuchen wollen. Ich bin der Meinung, es soll offen deklariert werden, wo geraucht wird und wo nicht. Und überall dort, wo Menschen hingehen müssen, weil sie nicht ausweichen können, in öffentlichen Situationen, dort soll es auch verboten sein.

Ich gehe noch einen Schritt in Richtung des neuen Gesundheitsgesetz. Diese Sektierer gehen eben so weit, dass auch die Grundrechte in Frage gestellt werden; ich spreche damit die Gewerbefreiheit an. Mit dem Werbeverbot ist ganz klar, dass Sie hier einen Stein in dieses Grundrecht werfen. Wird die Gesellschaft wirklich besser, wenn wir in allen Bereichen immer mehr Verbote aufstellen? Ich rufe Sie auf zu mehr Toleranz, dann leben wir nämlich freundlicher und friedlicher miteinander. Lehnen Sie diese Motion ab!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Willy Haderer, wenn Sie Hexenjagd als Wort nehmen, wenn Sie einer Mehrheit Sektierertum unterstellen, dann muss ich Ihnen sagen, wenn Sie Mc Donald's mit Passivrauchen vergleichen, dann haben Sie keine Ahnung, wovon Sie sprechen. Und wenn Sie von Grundrechten sprechen, dann gibt es auch das Grundrecht, dass Sie dort, wo die Freiheit des einen die Freiheit des andern unterdrückt, einen Kompromiss suchen müssen. Aber ich möchte auf eine solche Art der Argumentation eigentlich gar nicht eingehen.

Laurenz Styger möchte ich sagen: Er hat uns aufgerufen, eine evangelische Politik zu betreiben, tolerant zu sein. Das nehme ich hingegen sehr gerne auf, denn das ist ein konstruktiver Vorschlag, den ich sehr unterstützen kann. Wir haben hier eine Motion und die Motion sagt – um das doch wieder denen zu sagen, die hier nun nachreden –, dass in grösseren und kleineren und mittleren Unternehmen Nichtraucherbereiche hergestellt werden sollen. Und, Laurenz Styger, das ist ein Kompromiss! Sie können sicher sein, dass wenn Sie diesen Kompromiss hier nicht unterstützen und meinen, Sie könnten alles abschmettern,

dann wird das wie in Italien oder wie im Tessin sein, dass eine Gesamtlösung durch das Volk entschieden wird. Und wie dieses sich entschieden hat, da müssen Sie eigentlich nicht gross herumschauen: Dieses entscheidet klar mit der Zweidrittelsmehrheit der Nichtraucher. Ich muss Ihnen sagen: Ich war auch in Italien. Die Italiener nehmen das Nichtrauchertum ganz gelassen. Und ich nehme an, dass auch Sie das tun werden, wenn Sie nachher ausserhalb des Restaurants Ihre Zigarette rauchen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte da bloss noch zwei, drei Punkte einfügen in dieser sehr interessanten Diskussion und Widersprüche aufdecken. Ich kann mich einmal nicht anschliessen an die liberale Haltung, freisinnige Haltung von Andrea Widmer, die einfach nur verbieten will. Ich habe mir unter Liberalismus etwas anderes vorgestellt. Und was evangelische Politik ist, Peter Reinhard, das kann ich Ihnen auch sagen. Wenn Sie jemanden zum Glauben bringen wollen, dann müssen Sie ihn überzeugen. Es gibt doch im Evangelium keinen Zwang. Also ich bitte Sie, einmal am Sonntag in der Kirche Ihre Haltung zu überdenken, ob man einem Menschen nicht anders helfen kann? Und die Hilfe, die hier gebraucht wird, ist ja die Hilfe, die ein Unternehmer braucht. Ein Unternehmer investiert und man will ihm verbieten, dass ein Teil der Kunden zu ihm kommen kann. Wer trägt das Risiko? Der Unternehmer! Ja ich meine, was wollen Sie denn eigentlich?

Und nun komme ich zu einem ganz wichtigen Argument. Wenn es um die Sonntagsarbeit geht, dann sagt man es ganz anders. Dann sagt Bundesrat Joseph Deiss: Sonntagsarbeit? Selbstverständlich! Es muss ja niemand in einem Bahnhof arbeiten am Sonntag. Das ist völlig freiwillig. Es muss niemand in ein Restaurant gehen, wo geraucht wird; das ist freiwillig. Es muss niemand in einem Restaurant arbeiten, in dem geraucht wird; auch das ist freiwillig. Wenn Sie das nicht glauben, fragen Sie die CVP. Die haben den Joseph Deiss an der Spitze. Der sagte, es müsse niemand am Sonntag arbeiten, der nicht will. Dann muss er ja auch nicht in einem Restaurant arbeiten, in dem geraucht wird. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Ernst Bachmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Patrick Hächler, ich muss Ihre Bemerkung, rauchende Gäste seien Pisser im

Schwimmbad, in aller Form zurückweisen. Das ist eine bodenlose Entgleisung, die, glaube ich, eine Entschuldigung wert wäre. Ich versuche, im Namen unserer Branche diese ganze Angelegenheit Raucher–Nichtraucher auf eine gute Art zu lösen. Ich möchte auch die Vergleiche mit Italien, mit Amerika, mit Irland nicht ausführen, denn ich kam gestern Nacht zurück aus China, wo ich als Vertreter der Schweiz bei der Internationalen Hotel- und Restaurant Association die neusten Zahlen bekommen habe, Andrea Widmer, auch über Irland, über Betriebsschliessungen. Hunderte von Pubs wurden geschlossen – das sind offizielle Zahlen und werden nochmals überprüft – und über 10'000 Arbeitslose, allein in der Stadt New York 28'000 Arbeitslose durch diese Bestimmungen. Und im Tessin war die Motion eine Angelegenheit des Vorstands oder sogar des Präsidenten. Ich kenne die Angelegenheit. Ich habe mit diesem Herrn ein paar Jahre zusammengearbeitet. Das Volk wird dann entscheiden und das werden wir auch akzeptieren.

Aber ich bitte Sie einfach, diese Vergleiche mit andern Ländern zu unterlassen. Der Hotelierpräsident von Südtirol hat mir vor einem Monat gesagt: «Herr Bachmann, wir sind nicht Italien, wir sind nicht Österreich, wir sind Südtirol und wir machen, was wir wollen.» Also so gehorchen tun die Leute dort auch nicht. Ich bitte daher einfach, das Ganze auf einer sachlichen Ebene abhandeln zu können. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich bitte Ernst Bachmann, das nächste Mal bei meinem Votum besser zuzuhören, damit er mich nicht so extrem falsch zitiert.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 43 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Ueli Rüegsegger, Winterthur, aus der Baurekurskommission III

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzmitglied aus der Baurekurskommission.

Die Geschäftsleitung der BLS Lötschbergbahn AG hat mich als Ressortleiter Hochbau gewählt. Ich habe eine neue Herausforderung gespürt und meine Frau und ich möchten nochmals eine Veränderung und einen neuen Anfang im Kanton Bern wagen.

Somit muss ich als Ersatzmitglied der Baurekurskommission III auf Ende Dezember 2005 zurücktreten. Wir werden Mitte Februar unseren Wohnsitz nach dem Kanton Bern verlegen.

Freundliche Grüsse, Ueli Rüegsegger.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Rat hat vom Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Amt auf den 31. Dezember 2005 Kenntnis genommen und diesem stattgegeben.

Rücktrittsgesuch von Peter Good, Bauma, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Peter Good, Bauma, ersucht aus dem Kantonsrat auszutreten. Hat jemand einen Einwand dazu? Das ist nicht der Fall.

Das Rücktrittsschreiben wird am 21. November 2005 verlesen und die Würdigung vorgenommen. Sie haben vom Rücktritt von Peter Good Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Vernehmlassungsverfahren neues Zeugnis Oberstufe
 Dringliche Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Beibehaltung der bisherigen und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung
 Dringliches Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)
- Demokratie und Mitsprache bei Atomanlagen (Ergänzung § 2 Energiegesetz des Kantons Zürich)
 Parlamentarische Initiative Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

- Interventionen in der Geburtshilfe

Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur)

- Sozialindex spiegelt die Höhe der Jugenddelinquenz

Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur)

 Situation der Besteuerung von Grundstückgewinnen im interkantonalen Vergleich

Anfrage Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.)

Generelles Rauchverbot in Restaurants und öffentlichen Räumen

Anfrage Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

Krisenbewältigung im Kanton Zürich

Anfrage Patrick Hächler (CVP, Gossau)

Luftreinhaltung (Luft Programm)

Anfrage John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.)

- Verkauf von Alkoholika an Jugendliche

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

 Teilzeitbeschäftigung in der kantonalen Verwaltung und in den unselbständigen öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons Zürich

Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 7. November 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. November 2005.